

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2015

Schwerin, den 2. November

Nr. 43

Landesbehörden

Verlust von Dienstausweisen

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 12. Oktober 2015

Der vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ausgestellte Dienstausweis mit der **Nummer 47675** ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Vom 14. Oktober 2015

Der vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz ausgestellte Dienstausweis mit der **Nummer 39214** ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Bekanntmachung des Polizeipräsidiiums Rostock

Vom 19. Oktober 2015

Der durch das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz ausgestellte Dienstausweis mit der **Nummer 1176** ist abhandengekommen und wird für ungültig erklärt.

Bekanntmachung des Polizeipräsidiiums Rostock – Kriminalpolizeiinspektion Rostock

Vom 20. Oktober 2015

Der durch das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz ausgestellte Dienstausweis mit der **Nummer 2654** ist abhandengekommen und wird für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 553

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund – Planfeststellungsbehörde

Vom 14. Oktober 2015

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock hat beim Bergamt Stralsund einen Antrag auf Änderung der Zulassung des Vorzeitigen Beginns vom 3. August 2015 für die Lagerstätte Darßer Ort gestellt. Inhalt der Änderungsplanung ist die einmalige Erweiterung der Abbauzeit um die Monate November und Dezember im Jahr 2015. Somit kommt es zu einer Änderung eines bereits UVP-pflichtigen Vorhabens in der Ostsee, die gemäß § 3e Absatz 1 Nummer 2 i. V. m. § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), eine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Satz 1 und 3 UVPG erfordert.

Das Bergamt Stralsund als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c i. V. m. § 3a Satz 1 UVPG durchgeführt. Die Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass für das bezeichnete Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG erforderlich ist, da durch die Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen für das Gesamtvorhaben zu erwarten sind.

Die Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist nicht selbstständig anfechtbar.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 553

Bekanntmachung gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 16. Oktober 2015

Das Straßenbauamt Neustrelitz hat beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3a Satz 1 des Gesetzes über die

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, für den Neubau eines Radweges an der B 96 vom Abzweig Drewin bis zum Knotenpunkt B 198 und die dafür in der Gemarkung Klein Trebbow, Flur 5, Flurstücke 26, 27, 28, 53, 54/1, 71/10, 77/2, 78 und 82 sowie Flur 6, Flurstücke 36/6, 36/7, 37/1, 37/2, 38, 52/1, 53, 54 und 55 mit einer Größe von 1,9 ha erforderliche Rodung von Wald gestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 und 3 i. V. m. § 2 Absatz 2 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das bezeichnete Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

(Gz.:0115-553-99-UVPG B96 RW Drewin bis KP 198 – vom 16.10.2015)

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 553

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 20. Oktober 2015

Die Poortinga KG, Lindenstraße 8a, 19205 Dragun, OT Vietlütbe, beabsichtigt die Erweiterung ihrer bestehenden baurechtlich genehmigten Rinderanlage auf einen Gesamtbestand von 1.140 Milchkuh- und 300 Kälberplätze i. V. m. einer Güllelagerkapazität von 12.902 m³ durch Erweiterung und Umbau der Stall- und Nebenanlagen am Standort 19205 Dragun, OT Vietlütbe, Gemarkung Vietlütbe, Flur 1, Flurstücke 282/1 und 283/4.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 und 5 in Verbindung mit § 3b Absatz 3 und in Verbindung mit Nummer 7.5.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 554

Änderungen von Allgemeinverfügungen zur Fischereiausübung in den Winterlagern

Bekanntmachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Vom 20. Oktober 2015

Gemäß § 13 der Küstenfischereiverordnung (KüFVO M-V) vom 28. November 2006 (GVOBl. M-V S. 843), zuletzt geändert am 14. Mai 2014 (GVOBl. M-V S. 269), werden die nachfolgenden Allgemeinverfügungen wie folgt geändert:

In der Allgemeinverfügung zur Fischereiausübung im Hafen Stralsund vom 24. September 2014 (AmtsBl. M-V/AAz. S. 597), zuletzt geändert am 22. September 2015 (AmtsBl. M-V/AAz. S. 497), wird in Ziffer 2 nach Satz 1; in der Allgemeinverfügung zur Fischereiausübung in der Lanckener Bek vom 24. September 2014 (AmtsBl. M-V/AAz. S. 598), zuletzt geändert am 22. September 2015 (AmtsBl. M-V/AAz. S. 497), wird in Ziffer 1 nach Satz 2; in der Allgemeinverfügung zur Fischereiausübung am unteren Ryck vom 24. September 2014 (AmtsBl. M-V/AAz. S. 598), zuletzt geändert am 22. September 2015 (AmtsBl. M-V/AAz. S. 497), wird in Ziffer 3 nach Satz 1; in der Allgemeinverfügung zur Fischereiausübung an der unteren Uecker vom 24. September 2014 (AmtsBl. M-V/AAz. S. 600), zuletzt geändert am 5. Oktober 2015 (AmtsBl. M-V/AAz. S. 523), wird in Ziffer 1 nach Satz 2 und in der Allgemeinverfügung zur Fischereiausübung im Hafen Wolgast und angrenzenden Gewässern vom 24. September 2014 (AmtsBl. M-V/AAz. S. 600), zuletzt geändert am 22. September 2015 (AmtsBl. M-V/AAz. S. 497), wird in Ziffer 1 nach Satz 1 folgender Satz eingefügt: „Bei der Verwendung eines natürlichen Köders ist nur die Montage mit feststehender Pose zulässig.“

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nachdem die Allgemeinverfügung bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei, Thierfelderstraße 18, 18059 Rostock zu erheben.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 554

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 2. November 2015

Beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern als der zuständigen Genehmigungsbehörde stellte mit Eingang vom 5. März 2015 die Fa. IFE Windkraftanlage Trinwilershagen GmbH & Co. Betriebs-KG mit Sitz in 17291 Prenzlau, Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 13a einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung

und den Betrieb einer Windkraftanlage des Typs Enercon E-82 E2 TSE mit einer Gesamtbauhöhe von 149,4 m gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 76 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).

Der Standort der beantragten Anlage befindet sich im Eignungsgebiet für Windenergieanlagen (WEA) „Trinwillershagen-Wiepkenhagen“ südlich der Bundesstraße B 105 in der Gemeinde Trinwillershagen, Gemarkung Wiepkenhagen, Flur 13, Flurstücke 114/115.

Die Inbetriebnahme soll im ersten Quartal 2016 erfolgen.

Das Vorhaben ist gemäß § 4 BImSchG in Verbindung mit § 1 sowie Nummer 1.6.2 V des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV – neu gefasst durch Bekanntmachung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670), genehmigungsbedürftig.

Gleichzeitig unterliegt das Vorhaben nach § 3b Absatz 3 in Verbindung mit Anlage 1 Nummer 1.6.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Wegen des vorhandenen WEA-Bestandes und der Berücksichtigung weiterer in Standortnähe beantragter Windkraftanlagen eines anderen Rechtsträgers handelt es sich um eine aus 20 Einzelanlagen gebildete Windfarm, für die obligatorisch ein Verfahren mit UVP unter Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 10 BImSchG gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe c 4. BImSchV durchzuführen ist.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 und 4 BImSchG in Verbindung mit §§ 8 und 10 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV – neu gefasst durch Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670), öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag, die Antragsunterlagen und bisher eingegangene behördliche Stellungnahmen mit Angaben über die Auswirkungen der Anlage auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit oder mit enthaltenen Empfehlungen über die Begrenzung dieser Auswirkungen sind gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in der Zeit **vom 9. November 2015 bis einschließlich 8. Dezember 2015** zur Einsichtnahme ausgelegt im:

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Dienststelle Stralsund
Abteilung Immissions- und Klimaschutz,
Abfall und Kreislaufwirtschaft
Ossenreyerstraße 56
18439 Stralsund

Mo., Mi., Do. von 7.00 – 15.30 Uhr
Di. von 7.00 – 17.00 Uhr
Fr. von 7.00 – 14.00 Uhr

und zusätzlich im:

Amt Barth
Teergang 2
D - 18356 Barth

Mo., Do. von 8.00 – 12.00 und 13.30 – 16.00 Uhr
Di. von 8.00 – 12.00 und 13.30 – 18.00 Uhr
Fr. von 8.00 – 11.00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in der Zeit vom 9. November 2015 bis einschließlich 22. Dezember 2015 schriftlich bei einem der oben bezeichneten Ämter erhoben werden. Einwendungen sollen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird.

Nach Ablauf dieser Frist sind weitere Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den beteiligten Behörden bekannt gegeben, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift (vor der Bekanntgabe) unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Soweit vorliegend, werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben, auch beim Fernbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, voraussichtlich

am 17. Februar 2016 ab 9.30 Uhr,
und, falls erforderlich, an den Folgetagen im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Dienststelle Stralsund
Badenstraße 18
18439 Stralsund

in öffentlicher Sitzung erörtert.

Der Erörterungstermin wird aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Absatz 6 BImSchG durchgeführt.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 554

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) – Auslegung eines Genehmigungsbescheides über die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage im Windeignungsgebiet Leyerhof/Jessin

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 2. November 2015

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 76 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, und § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – 9. BImSchV – in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670), gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern auf Antrag der BS Windertrag Nr. 3 GmbH & Co. KG vom 30. September 2015 bekannt.

Mit Bescheid vom 17. September 2015 wurde der BS Windertrag Nr. 3 GmbH & Co. KG die Genehmigung gemäß § 4 BImSchG in Verbindung mit Nummer 1.6.2V des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV – zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage und des dazugehörigen Erschließungsweges, Stellplatzes und der Kabeltrasse auf dem Betriebsgelände im Eignungsgebiet für Windenergieanlagen „Leyerhof-Jessin“ erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

Der BS Windertrag Nr. 3 GmbH & Co. KG, Alexanderstraße 7, 10178 Berlin wird unbeschadet der Rechte Dritter auf ihren Antrag vom 26. November 2014, Posteingang am 27. November 2014, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) gemäß § 4 Absatz 1 BImSchG erteilt.

Die Genehmigung beinhaltet antragsgemäß Folgendes:

Die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Senvion MM-100 am Standort der Stadt 18507 Grimmen entsprechend den nachstehenden baulichen Angaben und den genauen Standortangaben der unten stehenden Tabelle 1.

Bauliche Angaben:

- Hersteller: Senvion
- Typ: MM-100
- Nabenhöhe: 100,0 m
- Rotordurchmesser: 100,0 m
- Gesamthöhe: 150,0 m
- Nennleistung: 2,0 MW

Tabelle 1: Standortdaten der Windenergieanlagen in der Stadt Grimmen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Rechtswert ^{a)}	Hochwert ^{a)}
Jessin	1	2/9	33368740	5995570

^{a)} Lagebezugssystem ETRS89, UTM (6 Grad), Zone 33

Errichtung und Betrieb des zur Anlage gehörenden Erschließungsweges, Stellplatzes und der Kabeltrasse auf dem Betriebsgelände.

Genehmigung für den Dauerbetrieb der WEA, täglich von 0.00 – 24.00 Uhr, eingeschränkt durch die Festlegung von pauschalen Abschaltzeiten.

Die sofortige Vollziehung der Genehmigung wird angeordnet.

Die Kosten des Genehmigungsverfahrens trägt die Antragstellerin.

Sollte innerhalb von zwei Jahren nach Erreichen der Bestandskraft der Genehmigung nicht mit der Errichtung der Windenergieanlage begonnen worden sein, erlischt die Genehmigung (§ 18 Absatz 1 Nummer 1 BImSchG).

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung liegt in der Zeit vom 3. November 2015 bis zum 16. November 2015 im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft, Ossenreyerstraße 56, 18439 Stralsund

während der Dienstzeiten

- Montag, Mittwoch, Donnerstag von 7:00 – 15:30 Uhr
- Dienstag von 7:00 – 17:00 Uhr
- Freitag von 7:00 – 14:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Badenstraße 18, 18439 Stralsund schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Gemäß §10 Absatz 8 Satz 5 BImSchG wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt.

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Greifswald**

Vom 15. Oktober 2015

41 K 24/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 18. Dezember 2015, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Sitzungssaal 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Greifswald Blatt 9966, Gemarkung Greifswald, Flurstück 3/6 der Flur 33, Gebäude- und Freifläche, Lange Straße 25, Größe: 257 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück direkt an der Hauptgeschäftsstraße gelegen, Zentrum-Randlage, gute Wohnlage, mittlere Geschäftslage, Reste der ehemaligen Altbebauung (Kellergeschoss) vorhanden

Verkehrswert: **72.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

41 K 25/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 18. Dezember 2015, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Sitzungssaal 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Greifswald Blatt 5543, Gemarkung Greifswald, Flurstück 3/7 der Flur 33, Gebäude- und Freifläche, Lange Straße 27, An der Jakobikirche 1,2, Größe: 681 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück direkt an der Hauptgeschäftsstraße gelegen, Zentrum-Randlage, gute Wohnlage, mittlere Geschäftslage, Reste der ehemaligen Altbebauung (Kellergeschoss) vorhanden

Verkehrswert: **160.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

41 K 19/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 4. Dezember 2015, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Sitzungssaal 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Buggenhagen Blatt 321, Gemarkung Buggenhagen, Flurstück 2/2 der Flur 3, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 5, Größe: 387 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 1959 in konventioneller Massivbauweise errichtete eingeschossige Doppelhaushälfte mit Teilunterkellerung und teilweise ausgebautem Dachgeschoss (ein Raum). Ursprüngliche Nutzung als Kälberstall. Anfang der 60er-Jahre zu Wohnzwecken umgebaut. Die Wohnfläche beträgt 102 m². Das Versteigerungsobjekt ist umfassend modernisierungs- und instandsetzungsbedürftig. Auf dem Grundstück befindet sich ein Holzschuppenkomplex als Nebenbebauung. Zuwegung erfolgt über eine behelfsmäßig befestigte Anliegerstraße. Kleinkläranlage wurde 2011 erneuert. Es besteht eine Überbauung (gesamte rückwärtige Gebäudebreite befindet sich auf Fremdgrundstück).

Verkehrswert: **15.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Februar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

41 K 46/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 22. Januar 2016, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Sitzungssaal 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Stolpe Blatt 276, Gemarkung Stolpe A, Flurstück 36 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Größe: 1.581 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus (Baujahr unbekannt, ab 1999 teilweise modernisiert, Dachgeschoss nicht ausgebaut, Teilunterkellerung) mit Anbau bebaut. Die Wohn- und Nutzfläche beträgt ca. 128,50 m². Der bauliche Zustand ist befriedigend. Es besteht erheblicher Instandhaltungs- und Fertigstellungstau. Es befinden sich weiterhin ein Lagergebäude (massiv, eingeschossig, Reetdach) und eine Garage (aus Wellasbestplatten) auf dem Grundstück.

Verkehrswert: **77.100,00 EUR**
davon entfällt auf Zubehör: 100,00 EUR (Satellitenanlage),
5.000,00 EUR (Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 557

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 14. Oktober 2015

821 K 38/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 15. Dezember 2015, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Drölitze Blatt 407, BV-Nr. 2, Gemarkung Drölitze, Flurstück 27 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Zum Schmooksberg 11, Größe: 4.700 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Die beiden Objekte sind in wirtschaftlicher Einheit mit einem ca. 1900 errichteten Fünf-Wohneinheiten-Mehrfamilienhaus (Wohnfläche gesamt ca. 372 m², leer stehend, stark sanierungsbedürftig) nebst Schuppentrakt bebaut. Im nördlichen Grundstücksbereich befindet sich eine Transformatorenstation. Die übrigen Grundstücksflächen liegen als verwildertes Grünland brach.

Verkehrswert: **20.592,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. November 2014 (BV-Nr. 1) und 31. Juli 2014 (BV-Nr. 2) in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Drölitze Blatt 407, BV-Nr. 1, Gemarkung Drölitze, Flurstück 26 der Flur 1, Gebäude- und Freiflächen, Landwirtschaftsflächen, Zum Schmooksberg 10, Größe: 6.100 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): wirtschaftliche Einheit mit BV-Nr. 2 – Beschreibung dort

Verkehrswert: **26.208,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. November 2014 (BV-Nr. 1) und 31. Juli 2014 (BV-Nr. 2) in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

821 K 78/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 26. Januar 2016, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wasdow Blatt 94, BV-Nr. 2, Gemarkung Wasdow, Flurstück 30 der Flur 4, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche; Wasdow Nr. 61, Größe: 2.453 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): zweigeschossiges, nicht unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und eingeschossigem Südflügel mit nicht ausgebautem Dachgeschoss (um 1800 als Stall errichtet, zwischen 1992 und 1995 Kernsanierung mit Umnutzung zum Wohnhaus; Gesamtwohnfläche ca. 425 m²) zum Stichtag eigen genutzt; als Teil einer Gesamtanlage denkmalgeschützt

Verkehrswert: **180.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. November 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Bieter haben unter Umständen eine Sicherheit von 10 % des Verkehrswertes zu leisten, wobei Barzahlung ausgeschlossen ist. U. a. kann sie durch Überweisung an die Gerichtskasse erfolgen, und zwar spätestens 7 Tage vor dem Termin wie folgt: Konto der Landeszentralbank Schwerin bei der BBk, Fil. Rostock, BIC: MARKDEF1130, IBAN: DE04 1300 0000 0013 001553, Verwendungszweck: 21/2130/134.31, 34310001, 821 K 78/13, SiL, Name des Einzahlers

Im Internet: www.immobiliengpool.de & www.versteigerungspool.de

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Vom 15. Oktober 2015

821 K 72/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 19. Januar 2016, um 11:15 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Karcheez Blatt 1184, Gemarkung Karcheez, Flurstück 36/5 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Bülower Weg 23, Größe: 3.061 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Freistehendes Einfamilienhaus (Massivbauweise), ca. 91 m² Wohnfläche, Baujahr ca. 1948, augenscheinlich nicht unterkellert. Sanierungsbedürftige Nebengebäude (Carport, zwei Nebengebäude, Gewächshaus), keine Innenbesichtigung; postalische Anschrift: Bülower Weg 34 – nach Umbenennung; eigengenutzt

Verkehrswert: **35.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Bieter haben unter Umständen eine Sicherheit von 10 % des Verkehrswertes zu leisten, wobei Barzahlung ausgeschlossen ist. U. a. kann sie durch Überweisung an die Gerichtskasse erfolgen, und zwar spätestens 7 Tage vor dem Termin wie folgt: Konto der Landeszentralbank Schwerin bei der BBk, Fil. Rostock, BIC: MARKDEF1130, IBAN: DE04 1300 0000 0013 001553, Verwendungszweck: 21/2130/134.31, 34310001, 821 K 72/14, SiL, Name des Einzahlers

Im Internet: www.immobiliengpool.de & www.versteigerungspool.de

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Vom 16. Oktober 2015

822 K 12/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 28. Januar 2016, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden:

- 1.) Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Güstrow Blatt 11805, Gemarkung Güstrow, Flurstück 9/8 der Flur 33, Am Steinsitz, Größe: 14.261 m²; Gemarkung Güstrow, Flurstück 9/7 der Flur 33, Betriebsfläche, Am Steinsitz, Größe: 9.291 m²
- 2.) Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Güstrow Blatt 11806, Gemarkung Güstrow, Flurstück 9/10 der Flur 33, Betriebsfläche, Am Steinsitz, Größe: 2.376 m²
- 3.) Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Güstrow Blatt 11594, Gemarkung Güstrow, Flurstück 9/6 der Flur 33, Lagerplatz, Zum Steinsitz 4, Größe: 12.166 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Zum Steinsitz 4 in 18273 Güstrow

lfd. Nr. 1 und 2: unbebaute Grundstücke, Nutzung als Gewerbegrundstück

lfd. Nr. 3: bebaut mit einer Produktionshalle und Bürotrakt (Baujahr 2002, Lagerräume weisen Nutzfläche von insgesamt 3.098 m² und Büro- und Sozialräume insgesamt 166 m²; überdachte Außenlagerfläche mit 405 m²); zum Stichtag vermietet; sämtliche Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit

Verkehrswert: lfd. Nr. 1: 162.000,00 EUR

lfd. Nr. 2: 27.000,00 EUR

lfd. Nr. 3: 302.000,00 EUR

Gesamtverkehrswert: **491.000,00 EUR**

Die Versteigerungsvermerke sind am 5. März 2014 in die Grundbücher eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

822 K 37/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 28. Januar 2016, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden:

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Bützow Blatt 5637,

2.314/100.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Keller 57 an dem Grundstück,

Gemarkung Bützow, Flurstück 31/2 der Flur 23, Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke, An der Pustohler Chaussee, Garagen, Größe: 1.520 m²;

Gemarkung Bützow, Flurstück 32/2 der Flur 23, Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke, An der Pustohler Chaussee, Größe: 3.593 m²;

Gemarkung Bützow, Flurstück 30/2 der Flur 23, Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke, An der Pustohler Chaussee, Größe: 1.233 m²;

Gemarkung Bützow, Flurstück 36/2 der Flur 23, Gebäude- und Freifläche, Warnowweg, Größe: 511 m²;

Gemarkung Bützow, Flurstück 18/4 der Flur 22, Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke, Ziegelhofweg, Größe: 764 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Warnowweg 17 in 18246 Bützow

Das Bewertungsobjekt befindet sich im Dachgeschoss eines Mehrfamilienhauses und besteht aus vier Zimmern, Küche, Bad, Flur und Balkon (ca. 95,67 m² Wohnfläche). Ein Kellerraum ist zugeordnet.

Verkehrswert: **58.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juni 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 558

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust**
– Zweigstelle Parchim –

Vom 14. Oktober 2015

15 K 79/15

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 12. April 2016, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lübtheen Blatt 30, Gemarkung Lübtheen, Flurstück 149, Flur 2, Grünland, Nadelwald, Größe: 36.920 m²;

Gemarkung Lübtheen, Flurstück 300, Flur 2, Ackerland, Gehölz, Größe: 118.886 m²;

Gemarkung Lübtheen, Flurstück 241/1, Flur 4, Landwirtschaftsflächen, Wasserflächen, Größe: 66.151 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt besteht aus unbebauten, räumlich getrennten Flurstücken, die jeweils „reine“ forst- und landwirtschaftliche Flächen darstellen. Das Flurstück 149 liegt im Landschaftsschutzgebiet/Biosphärenreservat und besteht aus Grünland sowie Nadelholz. Das Flurstück 300 befindet sich im unmittelbaren Bereich des Gewerbegebietes und bildet Ackerland sowie Gehölz. Das Flurstück 241/1 stellt Brachland dar und befindet sich unterhalb des Straßenniveaus. Aufgrund des Wasserstandes ist dieses nur eingeschränkt nutzbar. Zudem liegt dieses Flurstück im Einwirkungsbereich von Altbergbau bzw. im Senkungsgebiet sowie im Landschaftsschutzgebiet/Biosphärenreservat.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **221.700,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 20/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 27. Januar 2016, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Tessenow Blatt 40000, Gemarkung Zachow, Flurstück 231/5, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Am Ring 11, Größe: 12.339 m²

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Tessenow Blatt 476, Gemarkung Zachow, Flurstück 231/2, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Am Ring 11, Größe: 20.220 m²;

Gemarkung Zachow, Flurstück 234/1, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Am Ring 11, Größe: 41.478 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um zwei in wirtschaftlicher Einheit für gewerbliche Zwecke bebaute Grundstücke mit insges. ca. 7,5 ha Größe in 19376 Tessenow, OT Zachow, Am Ring 11. Bebaut ca. 1994 – 2009 mit Produktionshallen, Lagerhallen, Verwaltungs-/Bürogebäude sowie technischen Funktionsgebäuden und speziell gestaltetem Außenbereich für die Errichtung und Erweiterung eines Produktions- und Lagerkomplexes eines Betriebes für Gemüsekonserven. Produktions- und Lagerflächen ca. 28.435 m² Nutzfläche, Büro- und Verwaltungsfläche ca. 870 m². Umfangreich befestigte Außenflächen. Überwiegend guter baulicher Zustand und betriebsbereit.

Verkehrswert Grundstück im

Grundbuch Tessenow Blatt 40000:

76.000,00 EUR

Verkehrswert Grundstück im

Grundbuch Tessenow Blatt 476:

2.410.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juni 2013 in die Grundbücher eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 6/15

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 20. Januar 2016, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bresegard bei Picher Blatt 356, Gemarkung Bresegard bei Picher, Flurstück 55, Flur 5, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Größe: 5.726 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um ein Gebäude mit Wohnteil und Stall in 19230 Bresegard, Am Mühlenbach 1, 3, 5, Bj. ist um ca. 1800. Um 1900 soll es teilweise erneuert worden sein. Es hat einen hohen, mehrfach stehenden Dachstuhl mit weitem Gebindeabstand und Reetdeckung. Die Wohnung besteht aus Diele, Küche, Bad und hintereinander liegenden Zimmern. Der Ausbauzustand ist sehr einfach mit niedrigen Raumhöhen. Es bestehen erhebliche Schäden durch Undichtigkeiten am Dach sowie durch in den Wänden aufsteigende Feuchtigkeit. Aufgrund des nicht zeitgemäßen und schwer schadhafte Zustands unterstellt der Gutachter, dass eine wirtschaftliche Nutzung der Bausubstanz unter Berücksichtigung der Sanierungskosten und der Baukosten für ein adäquates Ersatzgebäude nicht mehr gegeben ist.

Verkehrswert: **1,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. November 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 31/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 12. April 2016, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Dabel Blatt 893; 700/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung Nr. 2 an dem Grundstück, Gemarkung Dabel, Flurstück 572, Flur 7, Gebäude- und Freifläche Herrenweg 25, Größe: 1.000 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt umfasst einen Miteigentumsanteil an einem freistehenden, eingeschossigen, nicht unterkellerten Zweifamilienhaus, bei dem das Dachgeschoss ausgebaut ist. Dieser Miteigentumsanteil ist verbunden mit dem Sondereigentum an einer Fünf-Zimmer-Wohnung mit einer geschätzten Wohnfläche von etwa 168 m² (Sauna, mehrere WC's und Nebenräume sind vorhanden). Im Gemeinschaftseigentum der Eigentümer beider Wohnungseigentumsanteile stehen ein Wintergarten, Gartenflächen so-

wie ein Doppelcarport mit angrenzendem Gartenhaus. Eine Innenbesichtigung erfolgte durch den Gutachter nicht.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **118.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Oktober 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 15. Oktober 2015

15 K 32/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 5. April 2016, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Karrenzin Blatt 319, Gemarkung Herzfeld, Flurstück 100/4, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Fritz-Reuter-Straße 39, Größe: 1.920 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt stellt ein unbebautes umzäuntes Grundstück, das lediglich einen abrissswürdigen Holzschuppen aufweist. Ein Bodenordnungsverfahren ist anhängig, sodass sich Änderungen im Bestand ergeben können.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **5.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. November 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 35/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 3. Februar 2016, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dobbertin Blatt 173, Gemarkung Dobbertin, Flurstück 255/15, Flur 4, Gebäude- und Freifläche, Birkenweg 9, Größe: 66 m²;
Gemarkung Dobbertin, Flurstück 255/20, Flur 4, Gebäude- und Freifläche Birkenweg 9, Größe: 452 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Es handelt sich um ein Einfamilienhaus im Bungalowstil in 19399 Dobbertin, Birkenweg 9, Bj. 1979, Keller, teilweise als Souterrain nutzbar, guter baulicher und teilweise modernisierter Zustand, Garage, Carport. Es fand nur Außenbesichtigung statt.

Verkehrswert: **116.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 5/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 27. Januar 2016, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Mustin Blatt 299, Gemarkung Bolz, Flurstück 261/2, Flur 1, Landwirtschaftsfläche Birkenstraße, Größe: 2.048 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das in einer hügeligen, seenreichen Landschaft ca. 15 km östlich von Sternberg belegene Grundstück ist bebaut mit einem um 1935 errichteten Wohnhaus mit Garagenanbau, gering unterkellert, leer stehend, tlw. Modernisierungsmaßnahmen vermtl. ab 2008 (Fenster, Fassade, Dach); Baumängel, Bauschäden. Es fand nur Außenbesichtigung statt. Das Grundstück ist in das Flurneuordnungsverfahren „Mustin“ eingebunden.

Verkehrswert: **39.700,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Mai 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 73/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 14. Januar 2016, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim –, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ludwigslust Blatt 3273, Gemarkung Ludwigslust, Flurstück 51/1, Flur 17, Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke, Schlossfreiheit 2a, Größe: 293 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienhaus mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss. Das Gebäude wurde aus einem ehemaligen Nebengebäude entwickelt und bebaut etwa 129 m² Grundfläche. Straßenseitig ist das Grundstück vollständig mit dem Wohnhaus bebaut. Das Gebäude wurde 1880 errichtet, ca. 1975 erfolgte der Umbau zum Einfamilienhaus. 1992 – 2005 erfolgten Modernisierungsmaßnahmen. Die Wohnfläche umfasst etwa 116 m². Ein Doppelcarport sowie eine Garage sind vorhanden, wobei die Garage nur über das Nachbargrundstück zugänglich ist.

Nähere Einzelheiten können dem Sachverständigengutachten entnommen werden, dass während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **104.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 16. Oktober 2015

15 K 24/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 14. April 2016, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bresegard bei Picher Blatt 61, Gemarkung Bresegard bei Picher, Flurstück 19, Flur 6, Gebäude- und Freifläche für Land- und Forstwirtschaft, Gartenland, Größe: 1.929 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem eingeschossigen, freistehenden, nicht unterkellerten Einfamilienhaus, bei dem das Dachgeschoss nicht ausgebaut ist. Das Gebäude wurde Ende 2006 errichtet. Es besteht ein erheblicher Fertigstellungstau, das Gebäude stellt einen Rohbau dar (der Innenausbau ist überwiegend nicht vorhanden). Die Wohnfläche beträgt etwa 115 m². Das Grundstück ist verwahrlost.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **80.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 19. Oktober 2015

15 K 4/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 14. April 2016, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Brüel Blatt 1915, Gemarkung Brüel, Flurstück 27, Flur 10, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Größe: 511 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt besteht aus einem unbebauten Grundstück, auf dem die Reste des ehemaligen Wohnhauses nach dessen Abbruch lagern.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **2.515,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. April 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 20. Oktober 2015

14 K 30/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 2. März 2016, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffent-

lich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Parchim Blatt 14450; 44.420/1.000.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung Nr. 2 an dem Grundstück, Gemarkung Parchim, Flurstück 60/6, Flur 42, Gebäude- und Freifläche, Juri-Gagarin-Ring 12, Größe: 2.418 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um eine Zweizimmerwohnung in 19370 Parchim, Juri-Gagarin-Ring 12, befindlich im OG eines zweigeschossigen Gebäudes (Bowling-Center, Fitnessstudio, zwei Wohnungen enthalten), Bj. EG ca. 1980, Sanierung und Modernisierung EG sowie Aufstockung OG 1996, ca. 52 m² Wfl., Wohnzimmer mit offener Küche, Kfz-Stellplatz.

Verkehrswert: **14.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 31/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 2. März 2016, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Parchim Blatt 14452; 390.076/1.000.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Räume Nr. 4 an dem Grundstück Gemarkung Parchim, Flurstück 60/6, Flur 42, Gebäude- und Freifläche, Juri-Gagarin-Ring 12, Größe: 2.418 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um gewerbliches Teileigentum (Bowling-Center) in 19370 Parchim, Juri-Gagarin-Ring 12, befindlich im OG eines zweigeschossigen Gebäudes (insgesamt zwei Gewerbenutzungen, zwei Wohnungen enthalten), Bj. EG ca. 1980, Sanierung und Modernisierung EG sowie Aufstockung OG 1996, sechs Seilzug-Bowlingbahnen vorhanden, Bowlingbereich mit Sitzgelegenheiten ca. 327 m² Nfl., angrenzender Imbiss- und Thekenbereich sowie Sanitär- und Nebenflächen ca. 138 m² Nfl., 18 Kfz-Stellplätze.

Verkehrswert: **113.000,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 25.000,00 EUR [Betriebseinrichtung (Bowling-Center)]

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 32/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 24. Februar 2016, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Darze Blatt 10271, Gemarkung Darze, Flurstück 135/1, Flur 2, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Wasserfläche, Die Wocker, Größe: 10.360 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um ein forstwirtschaftliches Grundstück im Landschaftsschutzgebiet zwischen Voigtsdorf und der Sternberger Chaussee in Höhe des Darzer Moores (L 16) ca. 6 km nördlich der Stadt Parchim. Die Fläche besteht aus älterem lichem Nadelholzbestand aus Kiefern und eingestreuten Fichten, Wildacker, Erlbruch, reetbestandenen Sumpfflächen.

Verkehrswert: **2.300,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 560

Bekanntmachung des Amtsgerichts Neubrandenburg

Vom 20. Oktober 2015

613 K 33/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 7. Dezember 2015, um 10:15 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dargun Blatt 6503, Gemarkung Wagon, Flurstück 10, Flur 4, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Größe: 1.162 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus in 17159 Dargun, OT Wagon, Wagon 50; Wohnhaus mit Garage, Bj. 1985, Typ EW 65 B, massiv, eingeschossig, voll unterkellert, ausgebaut DG, modernisiert ab 1995 (Fenster, Türen, Heizung); erheblicher Instandhaltungs-/Reparaturbedarf; Wohnfläche 140 m², leer stehend sowie massives Stallgebäude, Bj. 1985.

Verkehrswert: **49.900,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 564

Bekanntmachung des Amtsgerichts Pasewalk – Zweigstelle Anklam –

Vom 7. Oktober 2015

511 K 63/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 27. Januar 2016	9:00 Uhr	124, Sitzungssaal	Amtsgericht Pasewalk – Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Pasewalk von Pasewalk Miteigentumsanteil, verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	1.231,86/10.000	Gewerberäume im Erdgeschoss links mit Keller Nr. 03	01	3078
2	1.305,50/10.000	Gewerberäume im Erdgeschoss Mitte	02	3079
3	448,34/10.000	Gewerberäume im Erdgeschoss rechts (hinten)	03	3080
4	435,10/10.000	Gewerberäume im Erdgeschoss rechts (vorne)	04	3081
5	522,12/10.000	Gewerberäume im Obergeschoss links (hinten)	05	3082
6	685,18/10.000	Gewerberäume im Obergeschoss Mitte (hinten)	06	3083
7	480,20/10.000	Gewerberäume im Obergeschoss rechts (hinten)	07	3084
8	549,09/10.000	Gewerberäume im Obergeschoss rechts (vorne)	08	3085
9	483,03/10.000	Gewerberäume im Obergeschoss Mitte (vorne)	09	3086

10	612,82/10.000	Gewerberäume im Obergeschoss links	10	3087
11	467,60/10.000	Wohnung im Dachgeschoss links und Kellerraum	01	3088
12	267,50/10.000	Wohnung im Dachgeschoss links (hinten) und Kellerraum	02	3089
13	266,65/10.000	Wohnung im Dachgeschoss links (hinten) und Keller	03	3090
14	254,40/10.000	Wohnung im Dachgeschoss Mitte (hinten) und Kellerraum	04	3091
15	395,80/10.000	Wohnung im Dachgeschoss Mitte und Kellerraum	05	3092
16	672,51/10.000	Wohnung im Dachgeschoss Mitte (hinten) und Kellerraum	06	3093
17	401,96/10.000	Wohnung im Dachgeschoss rechts (hinten) und Kellerraum	07	3094
18	520,34/10.000	Wohnung im Dachgeschoss rechts und Kellerraum	08	3095

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Anschrift	Hektar
Pasewalk	333/1, Flur 27	Gebäude- und Freifläche, Prenzlauer Straße	Prenzlauer Straße 15	0,1687
Pasewalk	333/2, Flur 27	Straße, Gartenstraße	Gartenstraße	0,0019

Verkehrswerte:

Ifd. Nr.	Objekt	Verkehrswert
1	Blatt 3078 Gewerberäume im Erdgeschoss links 01 mit Keller Nr. 03	3.819,00 EUR
2	Blatt 3079 Gewerberäume im Erdgeschoss Mitte 02	4.047,00 EUR
3	Blatt 3080 Gewerberäume im Erdgeschoss rechts (hinten) 03	1.390,00 EUR
4	Blatt 3081 Gewerberäume im Erdgeschoss rechts (vorne) 04	1.349,00 EUR
5	Blatt 3082 Gewerberäume im Obergeschoss links (hinten) 05	1.619,00 EUR
6	Blatt 3083 Gewerberäume im Obergeschoss Mitte (hinten) 06	2.124,00 EUR
7	Blatt 3084 Gewerberäume im Obergeschoss rechts (hinten) 07	1.489,00 EUR
8	Blatt 3085 Gewerberäume im Obergeschoss rechts (vorne) 08	1.702,00 EUR
9	Blatt 3086 Gewerberäume im Obergeschoss Mitte (vorne) 09, 333/2, Flur 27	1.497,00 EUR
10	Blatt 3087 Gewerberäume im Obergeschoss links 10, 333/2, Flur 27	1.900,00 EUR

11	Blatt 3088 Wohnung im Dachgeschoss links und Kellerraum 01, 333/2, Flur 27	1.450,00 EUR
12	Blatt 3089 Wohnung im Dachgeschoss links (hinten) und Kellerraum 02, 333/2, Flur 27	829,00 EUR
13	Blatt 3090 Wohnung im Dachgeschoss links (hinten) und Keller 03	827,00 EUR
14	Blatt 3091 Wohnung im Dachgeschoss Mitte (hinten) und Kellerraum 04	789,00 EUR
15	Blatt 3092 Wohnung im Dachgeschoss Mitte und Kellerraum 05, 333/2, Flur 27	1.227,00 EUR
16	Blatt 3093 Wohnung im Dachgeschoss Mitte (hinten) und Kellerraum 06, 333/2, Flur 2	2.085,00 EUR
17	Blatt 3094 Wohnung im Dachgeschoss rechts (hinten) und Kellerraum 07, 333/2, Flur 27	1.246,00 EUR
18	Blatt 3095 Wohnung im Dachgeschoss rechts und Kellerraum 08, 333/2, Flur 27	1.613,00 EUR

Der Gesamtverkehrswert beträgt damit **31.002,00 EUR**.

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Der Grundbesitz gelegen südwestlich in 17309 Pasewalk, Prenzlauer Straße 15 ist bebaut mit einem vor 1850 errichteten, unter Denkmalschutz stehenden, massiven, teilweise unterkellerten Gebäude mit einem Anbau im Hof. Das Gebäude wurde zu DDR-Zeiten als Poliklinik genutzt. Im Jahre 1999/2000 erfolgte eine Aufteilung des Gebäudes in acht Wohnungen und zehn Gewerbeeinheiten unter Anlegung der aufgeführten Teileigentums- und Wohnungsgrundbücher. Bauliche Veränderungen in Bezug der Aufteilung des Gebäudes wurden nicht getätigt. Der bauliche Zustand des leer stehenden Gebäudes ist sehr schlecht.

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. September 2013 in das jeweilige Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 14. Oktober 2015

513 K 62/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 27. Januar 2016, um 14:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk – Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Pasewalk Blatt 2968, Gemarkung Pasewalk, Flurstück 378/2, Flur 27, Gebäude- und Freifläche, Prenzlauer Straße 15, Größe: 338 m²; Gemarkung Pasewalk, Flurstück 333/3, Flur 27, Gebäude- und Freifläche, Prenzlauer Straße 15, Größe: 1.425 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Bei dem Grundstück handelt es sich um unbebautes baureifes Land, z. T. sind noch alte Terrassen- bzw. Fundamentanlagen vorhanden. Ver- und Entsorgungsanlagen (Wasser, Elektro, Abwasser, Gas, Regenwasseranschluss, Telefon) liegen in der Straße an.

Verkehrswert: **66.200,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Pasewalk Blatt 2968, Gemarkung Pasewalk, Flurstück 334/2; Flur 27, Gebäude- und Freifläche, Prenzlauer Straße 15, Größe: 594 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Bei dem Grundstück handelt es sich um unbebautes baureifes Land. Ver- und Entsorgungsanlagen (Wasser, Elektro, Abwasser, Gas, Regenwasseranschluss, Telefon) liegen in der Straße an.

Verkehrswert: **19.200,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

—————

511 K 61/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 27. Januar 2016, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk – Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Pasewalk Blatt 2966, Gemarkung Pasewalk, Flurstück 332/4, Flur 27, Gebäude- und Freifläche, An der Hospitalstraße, Größe: 1.424 m²;

Gemarkung Pasewalk, Flurstück 332/2, Flur 27, Gebäude- und Freifläche, An der Hospitalstraße, Größe: 143 m²;

Gemarkung Pasewalk, Flurstück 332/5, Flur 27, Gebäude- und Freifläche, An der Hospitalstraße, Größe: 396 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Bei dem Grundbesitz handelt es sich um ein unbebautes Grundstück, hier baureifes Land, ortsüblich erschlossen. Vorhandene Versorgungsleitungen sind elektrischer Strom, Wasser, Abwasser, Erdgas, Telefon (im Straßenkörper). Die Flurstücke 332/2 und 332/5 befinden sich z. T. im Bereich des Bodendenkmals. Baulasteneintrag liegt vor.

Verkehrswert: **77.800,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

—————

Vom 15. Oktober 2015

513 K 155/14

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 20. Januar 2016, um 14:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk – Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Mönkebude Blatt 1055, BV-Nr. 1, Gemarkung Mönkebude, Flurstück 791/1, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Lübser Landstraße 3, Größe: 244 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Der Grundbesitz BV-Nr. 1 ist unbebaut, tlw. eingefriedet und liegt nördlich des weiteren Beschlagnahmegrundstückes (Flur 1, Flurstück 791/2), mit dem es eine wirtschaftliche Einheit bildet. Es handelt sich hier um die Zuwegung nebst Erschließungsleitungen zum rückwärtigen, bebauten weiteren Beschlagnahmegrundstück, BV-Nr. 2.

Verkehrswert: **5.100,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Mönkebude Blatt 1055, BV-Nr. 2, Gemarkung Mönkebude, Flurstück 791/2, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Lübser Landstraße 3, Größe: 7.840 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein mit einem Einfamilienwohnhaus mit Verandaanbau, Garage, Scheune mit Überdachung und Heizraum, Schuppen und Gewächshaus bebautes Wohngrundstück. Das eineinhalbgeschossige Wohnhaus ist teilunterkellert und das Dachgeschoss ausgebaut. Erdgeschoss: Veranda, Flur, drei Wohnräume, Küche, Bad mit insgesamt ca. 89,5 m²; Dachgeschoss: Wohnraum, Flur, Bad, Kammer mit insgesamt ca. 67 m²; Terrasse mit 1/2 zur Wohnfläche ca. 7 m²; Spitzboden: Nutzfläche (Raumhöhe < 2,30 m).

Verkehrswert: **147.200,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 300,00 EUR (Kaminofen)

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 564

—————

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ribnitz-Damgarten**

Vom 16. Oktober 2015

15 K 37/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 20. Januar 2016, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ribnitz-Damgarten, Scheu-

nenweg 10, 18311 Ribnitz-Damgarten, Sitzungssaal: 27 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Zingst Blatt 1139, Gemarkung Zingst, Flurstück 172/5 der Flur 7, Gebäude- und Freifläche, Barther Straße 4.D, Größe: 603 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein Grundstück in 18374 Zingst, Barther Straße 4d, bebaut mit einem Einfamilienhaus (DDR Typenbau EW 42 in Massivausführung, Bj. ca. 1986/87; mit Büro mit eigenem Eingang sowie Ferienwohnung im DG links mit eigenem Eingang; Wohnfläche ca. 160,70 m², davon ca. 19 m² Büro; 27,10 m² FeWo; Teilmodernisierung: 90er-Jahre) nebst Gartenhaus (Wandbohlenkonstruktion; Bj. ca. 2001)

Verkehrswert: **168.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. August 2014 bezüglich eines 1/2-Miteigentumsanteils und am 5. November 2014 bezüglich des anderen 1/2-Miteigentumsanteils in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 566

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 19. Oktober 2015

66 K 44/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 16. Dezember 2015, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: das im Grundbuch von Sanitz Blatt 1207 eingetragene Grundstück, Gemarkung Niekrenz, Flur 1, Flurstück 9, Flurstück 13, Gebäude- und Freiflächen, Niekrenzer Straße 40a, Größe: 1.559 m² und 2.453 m².

Verkehrswert: **1,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. April 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

(ruinöser, ehemaliger Feldsteinstall; desolater Zustand; leer stehend)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 567

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Schwerin**

Vom 14. Oktober 2015

57 K 31/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 28. Januar 2016, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden:

Objekt Nr. 1:

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Schwerin Blatt 12540; 30.513/1.000.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Laden mit Keller 9an dem Grundstück, Gemarkung Schwerin, Flurstück 52, Flur 41, Gebäude- und Freifläche, Karl-Liebknecht-Platz 2, Größe: 206 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das in der Landeshauptstadt Schwerin im Stadtteil Feldstadt, etwas abseits vom historischen Stadtkern belegene Ladenlokal (Nfl. ca 15 m², leer stehend) befindet sich im EG eines unterkellerten, viergeschossigen Wohn- und Geschäftshauses aus der Gründerzeit mit acht Wohnungseigentumseinheiten und einem Teileigentum. Bestehende Mängel (u. a. auch am Gemeinschaftseigentum) sind auf eine nicht fachgerechte und nicht durchgreifende Sanierung und Modernisierung nach 1990 zurückzuführen. Größere Instandsetzungsarbeiten erforderlich, keine ausreichend hohe Instandhaltungsrücklage vorhanden. Aufgrund bestehender baulicher Mängel und Schäden ist das Teileigentum derzeit nicht nutz- und/oder vermietbar.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: 6.100,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. August 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Objekt Nr. 2:

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Schwerin Blatt 12541; 69.223/1.000.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Keller 1 an dem Grundstück Gemarkung Schwerin, Flurstück 52, Flur 41, Gebäude- und Freifläche, Karl-Liebknecht-Platz 2, Größe: 206 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Wohnungseigentum befindet sich ebenfalls im EG des Wohn- und Geschäftshauses am Karl-Liebknecht-Platz 2. Es wird auf die Beschreibung zum Teileigentum (Ladenlokal) verwiesen). Die Eigentumswohnung (Wfl. ca. 34,03 m²) besteht aus einem Bad mit Badewanne, einer Küche, die als Durchgang zu dem dahinter liegenden Wohnraum fungiert. Vom Wohnzimmer besteht ein Außenzugang zu einer kleinen Hinterhoffläche. Aufgrund bestehender baulicher Mängel und Schäden ist die Wohnung derzeit nicht nutz- und/oder vermietbar.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: 10.400,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. August 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Gesamtverkehrswert (Objekt Nr. 1 und 2): **16.500,00 EUR**

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 567

Bekanntmachung des Amtsgerichts Wismar
– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 20. Oktober 2015

31 K 48/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 4. Februar 2016, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar - Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Schönberg Blatt 4987, Gemarkung Schönberg, Flurstück 332/25, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Sabower Höhe, Größe: 2.827 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: Sabower Höhe 2a, 23923 Schönberg
Das Grundstück ist mit einer beheizten Gewerbehalle mit Büro-/Sozialteil (Bj. 2008, NF ca. 1.084 m²) bebaut. Sie besteht aus zwei aneinander gebauten Leichtbauhallen, an die nördlich ein massiver Büroteil angebaut wurde.

Verkehrswert: **324.000,00 EUR**

davon entfällt

- auf Zubehör: 15.000,00 EUR (ein Dampferzeuger)
- 1.500,00 EUR (eine Büroausstattung)
- 1.000,00 EUR (zwei Edelstahl-Wassertanks)
- 2.000,00 EUR (eine Wasser-Enthärtungsanlage)
- 4.500,00 EUR (ein Transporter (VW Cassy, EZ. 2008, ca. 272.000 km))
- 5.000,00 EUR (eine Waschmaschine 250 kg)
- 1.500,00 EUR (ein Anhänger (Ansems GTV 1500, EZ 09))
- 10.550,00 EUR (ein Elektro-Gabelstapler (Linde, E 12-20))
- 1.500,00 EUR (ein Trocknungscontainer)
- 2.000,00 EUR (zwei Waschmaschinen 100 kg)
- 1.500,00 EUR (eine Kompressoranlage)
- 1.500,00 EUR (zwei Trockner)
- 3.000,00 EUR (eine Laborwaschmaschine)

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Januar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

31 K 139/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 18. Februar 2016, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar – Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Grevesmühlen Blatt 20549,

Gemarkung Grevesmühlen, Flurstück 228/16, Flur 22, Gebäude- und Freifläche, Nördlich Grüner Weg, Größe: 191 m²;

Gemarkung Grevesmühlen, Flurstück 228/14, Flur 22, Gebäude- und Freifläche, Wasserfläche, Nördlich Grüner Weg, Größe: 11.414 m²;

Gemarkung Grevesmühlen, Flurstück 227/19, Flur 22, Gebäude- und Freifläche, Nördlich Grüner Weg, Größe: 36 m²;

Gemarkung Grevesmühlen, Flurstück 227/18, Flur 22, Gebäude- und Freifläche, Nördlich Grüner Weg, Größe: 1.428 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: Grüner Weg 7, 23936 Grevesmühlen
Das Grundstück besteht aus vier Flurstücken, gelegen im Gewerbegebiet „Grüner Weg“ der Stadt Grevesmühlen. Es ist mit drei Gewerbehallen (NF: ca. 1.564/1.249/700 m²), einem Büro-/Sozialgebäude (NF ca. 275 m²), einer ehemaligen Bauarbeiter-Unterkunft sowie einer einfachen Leichtbaugarage bebaut. Auf dem Grundstück befindet sich ein Löschteich. Die Gebäude weisen mittlerweile, zum Teil erheblichen, Unterhaltungsrückstau auf.
Beachte: Grenzbebauung, Photovoltaikanlage auf einer Gewerbehalle

Verkehrswert: **704.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 568

Sonstige Bekanntmachungen

Sitzung der Verbandsversammlung

Bekanntmachung der Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern

Vom 14. Oktober 2015

Die 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern in der laufenden Wahlperiode findet am 18. November 2015 um 13.30 Uhr im Konferenzsaal des Kurhauses am Inselfee, Heidberg 1, 18273 Güstrow statt.

Tagesordnung

der am 18. November 2015 stattfindenden 2. Sitzung der Verbandsversammlung in der laufenden Wahlperiode

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19. November 2014
4. Vorstellung des Jahresarbeitsberichtes 2015 (Tischvorlage)
5. Beschlussfassung über die 1. Änderung der Regelung der Honorarzählung an nebenamtlich tätige Dozenten und Fachprüfer sowie der Entschädigungszahlung an Mitglieder in Prüfungsausschüssen nach dem Berufsbildungsgesetz
6. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
7. Beschlussfassung über die Zuständigkeit zur Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016
8. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentlicher Teil

--

gez. A. Gramkow
Vorsitzende der Verbandsversammlung

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 569

Liquidation des Vereins: Verein Schuldnerhilfe Neue Hoffnung (VHS) e. V.

Bekanntmachung des Liquidators

Vom 14. Oktober 2015

Der Verein „Schuldnerhilfe Neue Hoffnung (VHS) e. V.“ in 19065 Raben Steinfeld ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem unterzeichnenden Liquidator anzumelden:

Bernd Loos
Buchenweg 24h
19065 Raben Steinfeld

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 569

Jahresabschluss 2014

**Bekanntmachung des
Norddeutschen Rundfunks (NDR)**

Vom 15. Oktober 2015

NORDDEUTSCHER RUNDFUNK GEMEINNÜTZIGE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS (NDR)
Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) für das Geschäftsjahr 2014

	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€	€	Vorjahr T€
1. Erträge aus Rundfunkbeiträgen		1.025.389.521,78	949.969		8.160.010,40	0
2. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen		-3.710.305,91	-14.818		51.923.271,94	48.686
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.885.909,00	1.838		5.195,96	15
4. Sonstige betriebliche Erträge					4.250.761,65	5.182
a. Erträge aus Kostenerstattungen	83.401.631,10		76.677			
b. Andere Betriebsbeiträge	43.232.843,15	126.634.474,25	39.192	115.869		0
5. Personalaufwand					3.380,44	
a. Löhne und Gehälter	239.679.709,73		233.718			
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	40.678.813,93		39.584			
c. Aufwendungen für Altersversorgung	97.995.550,86		70.136			
6. Aufwendungen für bezogene Leistungen/Materialaufwand		378.354.074,52	343.438		61.078.819,70	61.204
a. Aufwendungen für bezogene Leistungen						
- Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	231.136.600,73		228.802			
- Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen	189.902.041,69		165.726			
- Produktionsbezogene Fremdleistungen	28.509.216,34		30.143			
	449.547.858,76		424.671			
b. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.389.607,61		9.282			
c. Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	37.361.787,18	496.299.253,55	35.857	469.810		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		52.635.715,19	52.187			
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
a. Aufwendungen für den Beitragseinzug	31.158.797,39		31.668			
b. Übrige betriebliche Aufwendungen	144.085.035,76	175.243.833,15	142.908	174.576		
9. Zuwendungen gemäß Staatsvertrag						
a. Zuwendungen zum Finanzausgleich	8.159.615,65		7.649			
b. Zuwendungen KEF	126.727,45		109			
c. Zuwendungen zur Strukturhilfe	530.484,96		531			
	8.816.828,06		8.289			
10. Erträge aus Beteiligungen						
- davon aus verbundenen Unternehmen: 8.160.010,40 € (Vorjahr: 0 T€)						
11. Erträge aus Sondervermögen Altersversorgung						
12. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
- davon aus verbundenen Unternehmen: 192.175,60 € (Vorjahr: 246 T€)						
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens						
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: 59.348.084,25 € (Vorjahr: 58.427 T€)						
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		42.106.934,46				-2.763
17. Außerordentliche Aufwendungen		12.439.123,00				12.439
18. Außerordentliches Ergebnis		-12.439.123,00				-12.439
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.652.928,76				7.101
20. Sonstige Steuern		3.736.709,98				-6.166
21. Jahresergebnis		23.278.172,72				-16.137

NORDDEUTSCHER RUNDFUNK GEMEINNÜTZIGE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS (NDR)
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

A N H A N G

1. JAHRESABSCHLUSS

Der NDR ist nach § 32 Abs. 2 des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk verpflichtet, den Jahresabschluss einschließlich des dazugehörenden Lageberichtes in Anwendung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgt nach einem ARD-einheitlichen Schema, das rundfunkspezifische Besonderheiten berücksichtigt. Der NDR verwendet in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung das Gesamtkostenverfahren. Der NDR hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN, WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Es wird nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Es gelten im Wesentlichen folgende Abschreibungssätze:

Software	33,3	% p.a.
Bauten	2 - 10	% p.a.
Außenanlagen	5 - 10	% p.a.
Sendeanlagen und Maschinen	10	% p.a.
Technische Betriebsausstattung	20	% p.a.
Fahrzeuge	11 - 20	% p.a.
Geschäftsausstattung	5 - 33,3	% p.a.

Wirtschaftsgüter des abnutzbaren beweglichen Anlagevermögens, die zu einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten den Betrag von 150 €, nicht aber 1.000 € (jeweils exkl. Umsatzsteuer) übersteigen, werden in einem jahresbezogenen Sammelposten erfasst. Dieser wird über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Die Posten des Sondervermögens Altersversorgung werden nach folgenden Maßstäben bewertet:

Wertpapiere:	Anschaffungskosten
Deckungswert Rückdeckungsversicherung:	Deckungskapital

Die **sonstigen Ausleihungen** werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.

Eine unverzinsliche Ausleihung an eine andere Rundfunkanstalt wurde zum Zeitpunkt der Ausleihung mit dem niedrigeren Barwert bilanziert und wird bis zum Fälligkeitszeitpunkt aufgezinnt. Durch im Berichtsjahr beschlossene Änderungen der Tilgungsvereinbarung erfolgte eine Abschreibung auf den nunmehr korrigierten Barwert der Ausleihung.

Das **Programmvermögen** wird entsprechend dem ARD-einheitlichen Bilanzgliederungsschema als eigener Posten zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen. Die noch nicht ausgestrahlten Produktionen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten sind zu Einzel- und anteiligen Gemeinkosten angesetzt (Fremdleistungen, nachgewiesen durch Eingangsrechnungen, Honorarabrechnungen etc., sowie anteilige Betriebskosten, nachgewiesen aufgrund von Leistungsaufschreibungen, bewertet zu Verrechnungspreisen). **Fernsehproduktionen** werden, soweit sie wiederholungsfähig sind, nach ihrer Erstsending um 90 % des ursprünglichen Ansatzes abgeschrieben. Die verbleibenden 10 % werden in den folgenden drei Jahren abgeschrieben. Die nicht wiederholungsfähigen Produktionen werden nach ihrer Erstsending vollständig abgeschrieben. Nicht sendefähiges Programmvermögen wird aus dem Programmvorrat gebucht. Die Aktivierung von **Hörfunkproduktionen** hat wegen ihrer Geringfügigkeit keinen Einfluss auf das Jahresergebnis und die Rechnungslegung. Unter Bezugnahme auf den Bilanzierungsgrundsatz der Wesentlichkeit wird daher auf eine Aktivierung von Hörfunkproduktionen verzichtet.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden mit Durchschnittspreisen bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko angesetzt.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Zinssätze verwendet, die dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre entsprechen.

Die Berechnungen der Rückstellungen für Pensionen erfolgen aufgrund der Bewertungsvorschriften des BilMoG nach der PUC-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“) auf Basis der Richttafeln 2005G von Heubeck, einer angenommenen Entgelts- und Rentendynamik von 2 % sowie mit einem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre von 4,53 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der NDR nutzt das Wahlrecht gem. Artikel 67 Abs. 1 EGHGB für die Verteilung des sich aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen ergebenden Unterschiedsbetrages über maximal 15 Jahre.

Zur Sicherstellung eines ARD-einheitlichen Bilanzausweises weist der NDR die Pensionsrückstellungen für rechtlich nicht selbständige GSEA in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** decken alle Risiken ab, soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren.

Währungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit einem festgelegten Kurs zum Zeitpunkt des Entstehens gebucht und zum Jahresende, soweit erforderlich, an den niedrigeren bzw. höheren Kurs des Bilanzstichtages angepasst. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden, die zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von unter einem Jahr haben, werden gem. § 256a HGB am Abschlussstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Der NDR weist interne Verrechnungen aufgrund von Entnahmen aus einem Betrieb gewerblicher Art in den hoheitlichen Bereich unsaldiert in der **Ertrags- und Aufwandsrechnung** aus.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

In der Bilanz werden keine Leerposten ausgewiesen.

- 3.1. Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) ersichtlich.

In den **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** sind keine Anzahlungen (Vorjahr: 66 T€) an verbundene Unternehmen enthalten.

In den **immateriellen Vermögensgegenständen** und im **Sachanlagevermögen** werden Anlagegegenstände nur mit den auf den NDR entfallenden Anteilen ausgewiesen. Die Anteile des NDR für ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro und für das KEF-Büro werden nach dem im Jahr des Zugangs jeweils gültigen Verteilungsschlüssel ermittelt und erfasst.

NDR-Anteil an	Anschaffungswerten und	Restbuchwerten
	T€	T€
ARD-aktuell	7.904	3.432
ARD-TV-Leitungsbüro	233	53
KEF-Büro	-	-

Der **Anteilsbesitz des NDR** ist in der Anlage zum Anhang aufgeführt.

Für die Gliederung und Entwicklung der **Anteile an verbundenen Unternehmen** sowie der **Beteiligungen** verweisen wir auf den Anlagenspiegel.

Das **Sondervermögen Altersversorgung**, das der Erfüllung der Versorgungsansprüche dient, hat sich im Geschäftsjahr um 62,7 Mio. € erhöht und besteht zum 31. Dezember 2014 aus:

	Mio. €
Investmentfonds	680,3
Deckungswert Rückdeckungsversicherung	<u>375,1</u>
	<u>1.055,4</u>

Die Investmentfonds werden in einem Masterfonds mit sechs Teilsegmenten geführt. Im Berichtsjahr wurden dem Sondervermögen Investmentfonds 43,2 Mio. € zugeführt. Der Gesamtbuchwert beträgt 680,3 Mio. €, der Marktwert beläuft sich vor Berücksichtigung der im März 2015 für das Geschäftsjahr 2014 phasengleich zum 31.12.2014 vereinnahmten Ausschüttung i.H.v. 19,1 Mio. € auf 732,1 Mio. €. Die Anlagen in den Teilsegmenten entfallen zu 67,3 % auf Renten, zu 19,3 % auf Aktien und zu 13,4 % auf sonstiges Vermögen (Barvermögen, Zinsansprüche, Futures).

Der **Deckungswert** enthält mit 144,4 Mio. € den NDR Anteil am Deckungskapital der Baden-Badener Pensionskasse VVaG und mit 2,7 Mio. € den Anteil am Deckungskapital des ZBS (Zentraler Beitragsservice).

Von den **Anzahlungen auf Programmvermögen** (68,9 Mio. €) wurden 37,9 Mio. € an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und 9,0 Mio. € an verbundene Unternehmen geleistet.

3.2. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
- gegen Rundfunkanstalten der ARD und das ZDF	7.104	
- gegen Rundfunkteilnehmer	153.791	
- sonstige	<u>4.394</u>	165.289
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		8.845
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.454
sonstige Vermögensgegenstände		<u>45.734</u>
		<u><u>221.322</u></u>

Es bestehen Forderungen gegen Studio Hamburg in Höhe von 126 T€ aus anteiligen Erstattungsansprüchen für beim NDR gebildete Pensionsrückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende Posten enthalten:

- verzinsliches Darlehen an Studio Hamburg in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr 10 Mio. €)
- verzinsliches Darlehen an die ARD/ZDF-Medienakademie in Höhe von 280 T€ (Vorjahr 280 T€)
- der nordmedia bereitgestellte Aufstockungsmittel in Höhe von 1.619 T€ (Vorjahr: 1.866 T€)

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende Posten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr enthalten:

- verzinsliches Darlehen an Radio Bremen in Höhe von 2.169 T€ (Vorjahr 1.069 T€)
- Erstattungsanspruch aus Pensionsrückstellungen für Mitarbeiter des ARD-TV-Leitungsbüros in Höhe von 4.157 T€
- Anteil am ZBS-Gemeinschaftsvermögen in Höhe von 896 T€
- Anteil am IVZ-Gemeinschaftsvermögen in Höhe von 1.344 T€
- Anteil am PHOENIX-Gemeinschaftsvermögen in Höhe von 496 T€ (ein Ausweis erfolgt in gleicher Höhe in den sonstigen Verbindlichkeiten)
- Darlehen an Mitarbeiter in Höhe von 214 T€.

Die übrigen Posten sind im Jahr 2015 fällig.

3.3 Der NDR hat den durch den Wechsel auf das neue Beitragsmodell entstandenen Anteil an den Mehreinnahmen auf Vorgabe der KEF in eine Rücklage für Beitragsmehrerträge eingestellt. Die Rücklage hat sich im Berichtsjahr um 73,9 Mio. € auf 83,4 Mio. € erhöht und ist durch das dafür gebildete Sondervermögen in Höhe von 39,1 Mio. € durch liquide Mittel und in Höhe von 44,3 Mio. € durch Forderungen an Rundfunkteilnehmer gedeckt.

- 3.4. Der NDR hat einen **Sonderposten aus Zuwendungen Dritter** für Rundfunkbeitragsanteile gebildet, die unmittelbar beim NDR verbleiben bzw. von den Medienanstalten der Staatsvertragsländer zurückfließen und die einer durch Landesgesetze festgelegten Zweckbindung unterliegen.

Der Sonderposten setzt sich für die Staatsvertragsländer wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2013
	T€	T€
Hamburg	1.418	1.043
Schleswig-Holstein	1.165	1.165
Mecklenburg-Vorpommern	588	626
Niedersachsen	<u>2.877</u>	<u>2.636</u>
	<u>6.048</u>	<u>5.470</u>

- 3.5. Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden auf Basis der Richttafeln 2005G von Heubeck berechnet.

Vom Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 EGHGB, den Aufwand aus der Umstellung (186,6 Mio. €) über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren zu verteilen, wird Gebrauch gemacht. Im Berichtsjahr wurden 12,4 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €) als außerordentlicher Aufwand erfasst. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung auf 124,4 Mio. €.

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Pensionsrückstellungen für Mitarbeiter rechtlich nicht selbständiger GSEA in Höhe des auf den NDR entfallenden Anteils von 35.901 T€ enthalten.

- 3.6. Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen den NDR-Anteil an Pensionsrückstellungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von rechtlich selbständigen Gemeinschaftseinrichtungen, Rückstellungen für Rundfunkbeiträge, Rückstellungen für freie Tage, Mehrarbeit und Urlaub sowie für Bestandsschutzleistungen, Rückstellungen für Zinsaufwendungen und ausstehende Rechnungen, für künftige Jubiläumsaufwendungen und für noch nicht abgerufene Mittel für ARTE.

- 3.7. Es werden folgende **Verbindlichkeiten** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen:

	31.12.2014		31.12.2013	
	T€	T€	T€	T€
Erhaltene Anzahlungen		14.498		12.199
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
- gegen Rundfunkanstalten der ARD	3.579		1.876	
- sonstige	<u>17.493</u>	21.072	<u>20.206</u>	22.082
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		3.477		5.099
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.226		934
Sonstige Verbindlichkeiten		<u>19.217</u>		<u>25.263</u>
		<u>59.490</u>		<u>65.577</u>

Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestehen nur im Zusammenhang mit dem Gemeinschaftsprogramm PHOENIX in Höhe von 496 T€ (Vorjahr: 269 T€).

3.8. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	T€
aus dem Erwerb von FS-Produktionen		52.426
davon gegenüber verbundenen Unternehmen (15.784 T€)		
Bestellobligo für Sachanlagen	19.842	
Obligo aus Mietverträgen für Grundstücke und Gebäude	6.589	
Obligo aus Miete bzw. Wartung für technische Geräte	44.641	
Obligo aus Dienstleistungsverträgen	<u>4.131</u>	75.203
Verpflichtungen aus DVB-T-Versorgungsvertrag		71.898
Verpflichtungen aus Satellitenvertrag SES Astra und Eutelsat		35.616
Verpflichtungen aus der Bereitstellung und Überlassung von Rundfunknetzen (RuNet)		82.076
Verpflichtungen aus Miete und Ankaufspreis		
Neubau LFH Mecklenburg-Vorpommern	38.315	
Neubau ARD-aktuell	<u>27.474</u>	65.789
Verpflichtungen aus Sportrechte-Verträgen		116.992
Verpflichtungen aus Programmbeschaffungsverträgen DFS		22.655
Verpflichtungen gegenüber Radio Bremen und Saarländischer Rundfunk		17.773
Verpflichtungen gegenüber Studio Hamburg		5.000
Verpflichtungen gegenüber der bbb		1.004
Verpflichtungen gegenüber FilmFörderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH		2.000
Verpflichtungen gegenüber Hessischer Rundfunk		450
Rückbau- und Entschädigungsverpflichtungen aus erworbenen Kleingartenflächen		845
Verpflichtungen aus Teilnehmerberatung		<u>491</u>
		<u>550.218</u>

Insgesamt bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 25.163 T€.

In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind Verpflichtungen mit Laufzeiten bis zu 50 Jahren enthalten.

Die Miet- und Pachtverträge betreffen Verträge, die zu keiner Bilanzierung beim NDR führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern eine vollständige Nutzung während der restlichen Vertragslaufzeit nicht mehr nötig ist. Hierzu gibt es derzeit keine Anzeichen.

3.9. Es bestehen Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von 42.219 T€ im Zusammenhang mit der Leasingfinanzierung des Landesfunkhauses Mecklenburg-Vorpommern und des ARD-aktuell Gebäudes. Das hieraus resultierende Risiko einer Inanspruchnahme besteht aufgrund der planmäßigen Tilgungen der diesen Verpflichtungen zu Grunde liegenden Darlehen noch in Höhe von 25.897 T€.

3.10. Der NDR ist Mitglied der Pensionskasse für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten VVaG (PK). Die PK ist eine Versorgungseinrichtung der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten und hat den Zweck, Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung und der Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) zu gewähren. Nach § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) steht der NDR für die sich nach Maßgabe der Satzung und AVB der PK ergebenden Leistungen, soweit diese Leistungen durch die Arbeitgeber finanziert sind, ein.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (GEWINN- UND-VERLUST-RECHNUNG)

4.1. Der NDR stellt im Hinblick auf eine ARD-einheitliche Darstellung die Erträge aus Rundfunkbeiträgen nach Abzug der Anteile der Landesmedienanstalten, des Deutschlandradios und des ZDF in dem Posten „Erträge aus Rundfunkbeiträgen“ netto dar.

4.2. Die direkten Aufwendungen und Erträge für ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro, sowie für das KEF-Büro der ARD werden jeweils in einem gesonderten Wirtschaftsplan geplant und abgerechnet. Die Federführung für diese Gemeinschaftsaufgaben liegt beim NDR. Die auf die Gemeinschaftsaufgaben entfallenden direkten Aufwendungen und Erträge werden beim NDR in einem gesonderten Geschäftsbereich gebucht. Der nach der Abrechnung auf den NDR entfallende Kostenanteil wird unter dem Posten „Aufwendungen für bezogene Leistungen - Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen“ und „sonstige betriebliche Aufwendungen“ mit insgesamt 8.889 T€ ausgewiesen.

Die direkten Bruttoaufwendungen und -erträge für diese Gemeinschaftseinrichtungen verteilen sich auf folgende Posten:

	2014	2013
	T€	T€
Sonstige betriebliche Erträge	-352	-384
Personalaufwand	26.725	25.848
Aufwendungen für bezogene Leistungen/Materialaufwand	13.100	12.387
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	371	236
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	2.339	2.750
Sonstige Aufwendungen	6.025	5.567
Zinserträge	-1	-13
Sonstige Steuern	<u>1</u>	<u>1</u>
	<u>48.208</u>	<u>46.392</u>

4.3. Der NDR weist einen internen Verrechnungsvorgang aufgrund einer Entnahme aus einem Betrieb gewerblicher Art in Höhe von insgesamt 461 T€ (Vorjahr: 425 T€) unsaldiert in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aus.

- 4.4. Im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen gemäß den Bewertungsvorschriften des BilMoG ergeben sich die nachfolgend dargestellten Auswirkungen:

	2014	2013
	T€	T€
Inanspruchnahme	-66.623	-64.542
Auflösungen	-14	-2.094
Zuführungen inkl. Rechnungszinsänderungen	97.720	69.807
Zinsaufwendungen	57.979	57.000
Außerordentliche Aufwendungen	12.439	12.439

Die Pensions- und Beihilfezahlungen wurden als Verbrauch der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen gebucht.

- 4.5. An periodenfremden Erträgen sind im Geschäftsjahr 11.505 T€ angefallen. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Rückerstattung von Hoheitskosten in Höhe von 3.621 T€, Erträge aus Kostenerstattungen für ESC 2011 in Höhe von 2.423 T€ und Erträge aus Kabelverwertungen in Höhe von 1.606 T€.
- 4.6. An **periodenfremden Aufwendungen** sind im Geschäftsjahr 1.299 T€ angefallen.
- 4.7. In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von 52,6 Mio. € sind außerplanmäßige Abschreibungen von 599 T€ (Vorjahr 72 T€) enthalten.
- 4.8. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens resultieren aus der Abzinsung einer unverzinslichen Ausleihung an eine andere Rundfunkanstalt aufgrund der im Berichtsjahr veränderten Tilgungsvereinbarungen.
- 4.9. Das Finanzergebnis in Höhe von +3,3 Mio. € ist wesentlich durch die Aufzinsungsbeträge gem. BilMoG bestimmt.
- 4.10. Der NDR weist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 38 T€ aus. Darüber hinaus fielen Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 41 T€ an.
- 4.11. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -12,4 Mio. € beinhaltet wie im Vorjahr die außerordentlichen Aufwendungen aus der Anwendung des BilMoG und ergibt sich aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen. (siehe TZ 3.5.)
- 4.12. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Körperschaft-, Gewerbe- und Kapitalertragsteuer) belasten im Umfang von 2.653 T€ das Ergebnis der Betriebe gewerblicher Art. Darin enthalten sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen sowie für Steuererstattungen für Vorjahre aufgrund neuer Erkenntnisse aus den laufenden Betriebsprüfungen in Höhe von 6.104 T€.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1. Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl ergibt sich aus den Planstellen, die beim NDR, bei ARD-aktuell, dem ARD-TV-Leitungsbüro sowie bei dem KEF-Büro der ARD im Jahresdurchschnitt besetzt sind (Ermittlung durch Zwölftelung der kumulierten Monatsendstände):

	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
NDR	3.082	439	3.521
ARD-aktuell	264	53	317
ARD-TV-Leitungsbüro	15	1	16
KEF-Büro der ARD	5	-	5
Gesamt	3.366	493	3.859

5.2. Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Aufsichtsorgane (Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen) betreffen mit 480 T€ den Rundfunkrat und mit 106 T€ den Verwaltungsrat.

5.3. Die Gesamtbezüge des Intendanten, des Stellvertretenden Intendanten und der leitenden Angestellten im Sinne von Artikel 24 der Satzung des NDR betragen 2.472 T€. Die Gesamtbezüge der früheren Intendanten, Stellvertretenden Intendanten und leitenden Angestellten belaufen sich auf 2.522 T€. Die für diesen Personenkreis gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften in Höhe von 20.599 T€ berücksichtigen alle Verpflichtungen per 31.12.2014. Die aus der Anwendung der Bewertungsvorschriften des BilMoG erforderliche Neubewertung hat einen Unterschiedsbetrag in Höhe von insgesamt 3.531 T€ ergeben. Der NDR hat davon im Berichtsjahr 235 T€ den Rückstellungen zugeführt, der verbleibende Unterschiedsbetrag beträgt zum 31.12.2014 noch 2.354 T€.

5.4. Der NDR hat im Geschäftsjahr Bezüge für die im Studio Washington tätigen Mitarbeiter sowie einen pauschal ermittelten Aufschlag für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung von insgesamt 991 T€ an den WDR, der federführend das HF/FS-Studio Washington betreut, weiterbelastet. Der WDR belastet den NDR anteilig mit 50 % der angefallenen Kosten; sie werden beim NDR in der Ertrags- und Aufwandsrechnung in dem Posten „Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen“ ausgewiesen.

5.5. Der NDR hat für die Prüfung der Jahresabrechnung 2014, die Prüfung der Abrechnung über die Aufwendungen für ARD-aktuell im Wirtschaftsjahr 2014 sowie die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2014 mit dem Abschlussprüfer ein Honorar (inkl. Umsatzsteuer) von insgesamt 146 T€ vereinbart.

5.6. Angabe der Mitglieder der Organe

Mitglieder des Rundfunkrats (Amtsperiode 25. Mai 2012 - 24. Mai 2017)

Dagmar Pohl-Laukamp	Vorsitzende seit 27.12.2014 Erste Stellvertretende Vorsitzende bis 26.12.2014
Ursula Thümler	Erste Stellvertretende Vorsitzende seit 27.12.2014 Zweite Stellvertretende Vorsitzende bis 26.12.2014
Uwe Grund	Zweiter Stellvertretender Vorsitzender seit 27.12.2014 Dritter Stellvertretender Vorsitzender bis 26.12.2014
Ute Schildt	Dritte Stellvertretende Vorsitzende seit 27.12.2014 Vorsitzende bis 26.12.2014

Dirk Ahrens, Detlef Ahting, Renate Backhaus, Tim Brockmann, Inka Damerau (seit 03.03.2014) Catharina Daues, Bernhard Effertz, Peter Eichstädt, Claus Everdiking, Fritz Güntzler, Reno Haberer, Bernd Heinemann, Elisabeth Heister-Neumann, Ursula Helmhold, Karin Hesse, Walter Hirche, Dr. Günter Hörmann, Angelika Huntgeburth, Jürgen Jordan, Wolfgang Jüttner, Martina Julius-Warning, Helge Kahnert, Renate Kammer, Axel Klingenberg, Hilke Klüver, Martina Kolbeck-Landau, Susanne Kremer, Dr. Christoph Künkel, Susanne Lippmann, Ilka Lochner-Borst, Elke Löhr, Dr. Klaus Volker Mader, Eileen Munro, Dr. Fred Mrotzek, Alfons Neumann, Uwe Polkaehn, Karl-Klaus Rabe, Karin Redmann, Wolfgang Remer, Dr. Hedda Sander, Dr. Koralia Sekler, Barbara Sütterlin, Klaus Scheerer, Ursula Schele, Edda Schliepack, Jutta Schümann, Ute Schwiegershausen, Anke Schwitzer, Rainer Tietböhl, Kirsten Voß (seit 20.01.2014), Dr. Johann Wadephul, Dr. h.c. Jürgen Walter, Prof. Dr. Horst Wernicke, Judith von Witzleben-Sadowsky

Mitglieder des Verwaltungsrats (Amtsperiode 14. Juni 2013 - 13. Juni 2018)

Bernd Reinert Staatsrat a.D. Hamburg	Vorsitzender seit 19.09.2014
Sigrid Keler Landesministerin a.D. Rostock	Stellvertretende Vorsitzende seit 19.09.2014
Ulf Birch Pressesprecher ver.di Hannover	Vorsitzender bis 18.09.2014
Dagmar Gräfin Kerssenbrock Diplom-Volkswirtin, Diplom-Juristin Kiel	Stellvertretende Vorsitzende bis 18.09.2014
Dr. Thea Dückert Gastwissenschaftlerin an der Universität Oldenburg Oldenburg	

Helmuth Frahm
Oberstudienrat
Hamburg

Eckhard Gorka
Landessuperintendent
Hildesheim

Irene Johns
Vorsitzende des Deutschen Kinderschutzbundes,
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Kiel

Erwin Mantik
Hochschul-Dozent Informatik a.D.
Schwerin

Dr. Eva Möllring
Rechtsanwältin und Mediatorin
Hildesheim

Dr. Volker Müller
Hauptgeschäftsführer der Unternehmerverbände Niedersachsen e.V.
Hannover

Silva Seeler
Studienrätin
Buchholz

Intendant, Stellvertretender Intendant und leitende Angestellte im Sinne von Artikel 24 der Satzung des NDR

Lutz Marmor	Intendant
Dr. Arno Beyer	Stellvertretender Intendant und Direktor des Landesfunkhauses Niedersachsen
Sabine Roszbach	Direktorin des Landesfunkhauses Hamburg
Elke Haferburg	Direktorin des Landesfunkhauses Mecklenburg-Vorpommern
Volker Thormählen	Direktor des Landesfunkhauses Schleswig-Holstein
Joachim Knuth	Programmdirektor Hörfunk
Frank Beckmann	Programmdirektor Fernsehen
Dr. Albrecht Frenzel (bis 31.12.2014) Angela Böckler (seit 01.01.2015)	Verwaltungsdirektor Verwaltungsdirektorin
Dr. Werner Hahn (bis 31.12.2014) Dr. Michael Kühn (seit 01.01.2015)	Justitiar
Dr. Michael Rombach	Produktionsdirektor

Hamburg, den 04. August 2015

Lutz Marmor
(Intendant)

Angela Böckler
(Verwaltungsdirektorin)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Norddeutscher Rundfunk Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Intendanten des NDR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des NDR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des NDR. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des NDR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 4. August 2015
BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Probst
Wirtschaftsprüfer

gez. zu Inn- u. Knyphausen
Wirtschaftsprüfer

Nach Genehmigung durch den Rundfunkrat wird vorstehender Jahresabschluss hiermit veröffentlicht.

Hamburg, im September 2015

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Name und Sitz	Anteile in %	Eigenkapital zum 31.12.2014 T€	Jahres- ergebnis 2014 T€
Digital Radio Nord GmbH, Hamburg	47	-501	-9
nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen / Bremen mbH, Hannover	20,05	1.143	60
NDR Media GmbH, Hamburg	100	31.027	8.160
Mittelbare Beteiligungen:			
I. Beteiligungen der NDR Media GmbH			
Deutscher Radiopreis GmbH, Hamburg	50	69	29
ndrb sales & services GmbH, Bremen	50	159	63
Studio Hamburg GmbH, Hamburg	100	23.694	-2.524
II. Beteiligungen der Studio Hamburg GmbH			
Studio Hamburg Produktion Gruppe GmbH, Hamburg	100	4.657	0 ¹
Beteiligungen der Studio Hamburg Produktion Gruppe GmbH, Hamburg			
- Studio Hamburg FilmProduktion GmbH, Hamburg	100	125	0 ¹
- REAL FILM Berlin GmbH, Berlin	100	25	0 ¹
- Doclights GmbH, Hamburg	51	1.853	492
- Ulmen Film GmbH, Berlin	50	-90	-98
- Ulmen Television GmbH, Berlin	50	167	-15
- Amalia Film GmbH, Grünwald	49	56	- ²
- agenda media GmbH, Hamburg	25,1	18	0
Beteiligungen der Studio Hamburg FilmProduktion GmbH, Hamburg			
- Nordfilm GmbH, Lüneburg	100	104	0 ¹
- Nordfilm Kiel GmbH, Kiel	100	25	0 ¹
- Germany's Gold Plattformges. mbH, i. L. Berlin	1	-1.624	- ²
Beteiligung der Doclights GmbH, Hamburg			
- Riverside Entertainment GmbH, Hamburg	100	79	424
- Gruppe 5 Filmproduktion GmbH, Köln	25,1	149	123
POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH, Hamburg	90	528	0 ¹
Beteiligungen der POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH			
- POLYPHON SÜDWEST Film & Fernseh GmbH, Heidelberg	100	26	0 ¹
- Klingsor Tele-, Musik- und Filmgesellschaft mbH, Berlin	100	26	0 ¹
- POLYPHON LEIPZIG Film & Fernseh GmbH, Leipzig	100	26	0 ¹
- Dokfilm Fernsehproduktion GmbH, Potsdam	50	337	127
- PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH, München	50	488	384
CINECENTRUM Deutsche Gesellschaft für Film- und Fernseh- produktion mbH, Hamburg	100	2.286	0 ¹
Beteiligungen der CINECENTRUM Deutsche Gesellschaft für Film- und Fernsehproduktion mbH			
- Cinecentrum Berlin Film- und Fernsehproduktion GmbH, Berlin	100	26	0 ¹
- CINECENTRUM Hannover Film und Fernsehproduktion GmbH, Lüneburg	100	25	0 ¹
- Deutsche Wochenschau GmbH, Hamburg	100	486	0 ¹
- BECKGROUND TV + Filmproduktion GmbH, Hamburg	50	2.144	783
Studio Hamburg Serienwerft GmbH, Lüneburg	100	500	0 ¹
Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH, Hamburg	100	103	0 ¹
Beteiligung der Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH			
- Studio Hamburg Enterprises GmbH, Hamburg	50	-244	-703
Studio Hamburg Berlin Brandenburg GmbH, Berlin und Hamburg	100	7.510	0 ¹
Beteiligungen der Studio Hamburg Berlin Brandenburg GmbH			
- Studio Berlin Broadcast GmbH, Berlin	95	75	0 ¹
Studio Berlin Adlershof (SBA) GmbH, Berlin	100	25	0 ¹
Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH, Hamburg	100	330	20
Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH, Hamburg	100	100	0 ¹
Studio Hamburg Postproduction GmbH, Hamburg	100	100	0 ¹
Studio Hamburg Synchron GmbH, Hamburg	100	203	0 ¹
Studio Hamburg Gastronomie GmbH, Hamburg	100	103	0 ¹
STUDIOKÜCHE Catering GmbH, Hamburg	100	265	- ²
Studio Hamburg Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, Grünwald	94,5	-2.137	47
Sabelli Film- und Fernsehproduktion GmbH, Schwerin	51	116	15
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen, Erfurt	49	261	0 ¹
Cumulus Media GmbH, Grünwald	25,1	100	- ²

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 keine Angabepflicht

NORDDEUTSCHER RUNDFUNK GEMEINNÜTZIGE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS (NDR)

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2014

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

(LAGEBERICHT)

1. Grundlagen der Gesellschaft

Der NDR ist eine gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des am 17./18. Dezember 1991 zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein geschlossenen Staatsvertrages unter Berücksichtigung des Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk (NDR) vom 1./2. Mai 2005, in Kraft getreten am 1. August 2005 (im Folgenden: „NDR-Staatsvertrag“). Es gilt die Satzung in der Fassung vom 23. Mai 2014. Weitere wesentliche Rechtsgrundlagen sind der zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland bestehende Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien vom 31. August 1991, zuletzt geändert durch den Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 15. bis 21. Dezember 2010, in Kraft getreten am 1. Januar 2013 (im Folgenden: „Rundfunkstaatsvertrag“) und der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vom 31. August 1991, in der Fassung des Fünfzehnten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 15. bis 21. Dezember 2010, in Kraft getreten am 01. Januar 2013. Diese Verträge enthalten grundlegende Regelungen für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk. Darüber hinaus sind in der Finanzordnung für den NDR in der Fassung vom 20. September 2013 die Grundsätze, Verfahren und Zuständigkeiten für die Wirtschaftsführung festgelegt.

Sitz des NDR ist Hamburg. Der NDR unterhält Landesfunkhäuser in Hamburg, Hannover, Kiel und Schwerin sowie Regionalstudios in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die Landesprogramme im Hörfunk, Fernsehen und in Telemedien anbieten. Die Regionalstudios sind dem Funkhaus des Landes zugeordnet, in dem sie betrieben werden.

1.1. Programmauftrag

Aufgabe des NDR ist die Veranstaltung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen sowie Telemedienangeboten in den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Rahmen der in den §§ 3 bis 15 des NDR-Staatsvertrages getroffenen Regelungen. Gemeinsam mit Radio Bremen verantwortet der NDR das NDR Fernsehen (Drittes Programm). Der NDR beteiligt sich darüber hinaus gemäß Rundfunkstaatsvertrag mit 17,6 % am Gemeinschaftsprogramm der ARD, „Das Erste“ sowie an den digitalen Programmangeboten der ARD, nämlich tagesschau24 (Federführung für die ARD), EinsPlus und EinsFestival. Er hat innerhalb der ARD die Federführung für die Fernsehgemeinschaftssendungen „Tagesschau“, „Tagesthemen“ und „Nachtmagazin“. Zusätzlich ist der NDR im Rahmen der ARD gemeinsam mit dem ZDF am Satellitenprogramm 3sat, am Europäischen Kulturkanal ARTE, am Ereignis- und Dokumentationskanal PHOENIX und am Kinderkanal KiKA beteiligt. Desweiteren betreibt der NDR die Telemedienangebote ndr.de, N-JOY XTRA, tagesschau.de (Federführung für die ARD) und den NDR-Text.

Der NDR hat im Berichtsjahr insgesamt acht Radioprogramme sowie drei weitere ausschließlich digital verbreitete Hörfunkprogramme ausgestrahlt. Mit seinen zentralen Programmen NDR 2, NDR Kultur, NDR Info und N-JOY wendet er sich an die gesamte Hörerschaft in Norddeutschland. Aus den vier Landesfunkhäusern kommen die regionalen Radioprogramme NDR 1 Niedersachsen, NDR 1 Welle Nord, NDR 1 Radio MV und NDR 90,3. Mit dem Nordwestradio - einer Kooperation zwischen NDR und Radio Bremen - ist außerdem ein Informations- und Kulturprogramm auf Sendung, das sich an die Hörerinnen

und Hörer in Bremen und im nordwestlichen Niedersachsen richtet. Die alleinige rundfunkrechtliche Verantwortung hierfür liegt bei Radio Bremen.

Seit dem Inkrafttreten des Digitalradio-Staatsvertrages am 1. Juli 2012 verbreitet der NDR alle Hörfunkprogramme im Regelbetrieb über DAB+. In jedem Staatsvertragsland sind acht NDR Radioangebote zu hören: das jeweilige NDR 1 Landesprogramm, NDR 2, N-JOY, NDR Info und NDR Kultur sowie NDR Blue, NDR Info Spezial und NDR Traffic.

1.2. Steuerungssysteme

Organe des NDR sind gemäß § 16 Abs. 1 des NDR-Staatsvertrages der Rundfunkrat, der Verwaltungsrat, der Intendant/ die Intendantin sowie die Landesrundfunkräte, bezogen auf die Landesprogramme.

Der Intendant oder die Intendantin leitet den NDR und vertritt die Anstalt als gesetzlicher Vertreter gerichtlich und außergerichtlich. Gewählt wird er oder sie vom Rundfunkrat auf Vorschlag des Verwaltungsrates. Mit der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter sowie den Direktorinnen und Direktoren berät der Intendant oder die Intendantin die wesentlichen Angelegenheiten des NDR.

Der Rundfunkrat - die Amtsperiode des zurzeit amtierenden Rundfunkrats endet am 24. Mai 2017 - besteht aus höchstens 58 Mitgliedern, die von den in § 17 des NDR-Staatsvertrages aufgeführten gesellschaftlichen Organisationen und Gruppen entsandt werden. Der Rundfunkrat soll nach § 18 des NDR-Staatsvertrages die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vertreten; er überwacht die Einhaltung der staatsvertraglich normierten Programmanforderungen und berät den Intendanten / die Intendantin in allgemeinen Programmangelegenheiten. Der Rundfunkrat hat ferner u. a. folgende Aufgaben: Erlass der Satzung, Wahl und Abberufung des Intendanten / der Intendantin, des Stellvertreters / der Stellvertreterin sowie der Mitglieder des Verwaltungsrates, Genehmigung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses sowie Entscheidung über die Übernahme von Verpflichtungen im Wert von mehr als 2,5 Mio. € bei Verträgen über die Herstellung, den Erwerb, die Veräußerung und die Auswertung von Programmteilen oder entsprechenden Rechten.

Gemäß § 23 des NDR Staatsvertrages wird bei jedem der vier Landesfunkhäuser des NDR ein Landesrundfunkrat gebildet. Den Landesrundfunkräten gehören die Mitglieder des jeweiligen Landes im Rundfunkrat an. Der Landesrundfunkrat überwacht die Einhaltung der Programmanforderungen für die jeweiligen Landesprogramme und berät den Landesfunkhausdirektor / die Landesfunkhausdirektorin in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

Der Verwaltungsrat besteht aus zwölf vom Rundfunkrat gewählten Mitgliedern. Die Amtsperiode des zurzeit amtierenden Verwaltungsrates begann am 14. Juni 2013 und endet am 13. Juni 2018. Der Verwaltungsrat überwacht gemäß § 25 des NDR-Staatsvertrages die Geschäftsführung des Intendanten / der Intendantin mit Ausnahme der inhaltlichen Gestaltung des Programms. Ferner hat der Verwaltungsrat u. a. folgende Aufgaben: Feststellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses und des Entwicklungsplans, Erlass der Finanzordnung, Zustimmung zu bestimmten Rechtsgeschäften und Entscheidungen des Intendanten / der Intendantin sowie Vorschlag für dessen/deren Wahl oder Abberufung (einschließlich des Stellvertreters / der Stellvertreterin).

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk finanziert sich durch Rundfunkbeiträge, Einnahmen aus Rundfunkwerbung und sonstige Einnahmen; vorrangige Finanzierungsquelle ist der Rundfunkbeitrag. Die Rundfunkanstalten melden im Abstand von zwei Jahren ihren Finanzbedarf der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF). Die KEF hat die Aufgabe, unter Beachtung der Programmautonomie der Rundfunkanstalten den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf fachlich zu überprüfen und zu ermitteln. Sie hat zu prüfen, ob sich die Programmentscheidungen im Rahmen des staatsvertraglichen Auftrages halten und ob der aus ihnen abgeleitete Finanzbedarf zutreffend und im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand ermittelt worden ist.

Am 1. Januar 2013 trat der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (RÄStV) in Kraft, der den rechtlichen Rahmen für das neue Rundfunkfinanzierungsmodell geschaffen hat. In der Protokollerklärung zum 15. RÄStV haben die Länder die Evaluierung der finanziellen Auswirkungen des Modellwechsels vereinbart. Die Höhe des neuen Rundfunkbeitrages blieb gegenüber der monatlichen Gebühr für Hörfunk und Fernsehen mit 17,98 € unverändert.

2.2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

2.2.1. Geschäftsverlauf

Der NDR hält mit seinen Hörfunk- und Fernsehprogrammen nach wie vor eine stabile Position im Markt. Als drittgrößter ARD-Sender ist der NDR maßgeblich am Ersten Fernsehprogramm beteiligt. Den höchsten Marktanteil bundesweit verbucht im Jahr 2014 das ZDF mit 13,3 % vor dem Ersten, das mit 12,5 % Marktanteil knapp vor den Dritten Programmen liegt (12,4 %). Damit liegen die Dritten Programme weiterhin deutlich vor RTL, das beim Gesamtpublikum auf 10,3 % Marktanteil kommt. Das NDR Fernsehen gehört erneut zu den erfolgreichsten Dritten Programmen. Es erzielt im eigenen Sendegebiet einen Marktanteil von 8,1 % und liegt mit einem bundesweiten Marktanteil von 2,5 % an der Spitze aller Dritten.

Die Programmleistung im Fernsehen für das Erste und das Dritte Programm lag 2014 geringfügig über der des Vorjahres. Sie betrug im Jahr 2014 insgesamt 630.759 Sendeminuten nach 630.671 Sendeminuten im Jahr 2013. Dabei entfielen auf das Erste 80.021 Sendeminuten, davon auf das Vormittagsprogramm 2.724 Sendeminuten und auf das Vorabendprogramm 6.545 Sendeminuten. Auf den NDR Anteil des Dritten Programms entfielen 550.738 Sendeminuten.

Rund 7,3 Millionen Menschen aller Altersgruppen nutzen täglich die Hörfunk-Angebote des Norddeutschen Rundfunks. Im Norden schaltet täglich mehr als die Hälfte der deutschsprachigen Bevölkerung ab zehn Jahren mindestens ein Radioprogramm des NDR ein. Beim Marktanteil erreicht der NDR 51,6 Prozent. Der Abstand zu den 16 privaten Radio-Anbietern im Norden wächst auf 13 Prozentpunkte - die kommerzielle Konkurrenz kommt der jüngsten Media-Analyse zufolge insgesamt auf einen Marktanteil von 38,6 Prozent. In drei von vier Bundesländern ist ein NDR Programm Marktführer.

Die Programmleistung Hörfunk verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 744 Sendeminuten auf 4.404.249 Sendeminuten.

2.2.2. Lage der Gesellschaft

2.2.2.1. Ertragslage

Mit dem Geschäftsjahr 2014 hat der NDR das zweite Jahr der Beitragsperiode 2013 bis 2016 abgeschlossen. Handelsrechtlich erzielte der NDR 2014 einen Überschuss in Höhe von 23.278 T€, der im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2014 eine Verbesserung um 90.705 T€ bedeutet. Diese Abweichung ist deshalb so ungewöhnlich hoch, weil im Wirtschaftsplan 2014 die Beitragserträge aus der zum Planungszeitpunkt noch nicht entschiedenen rückwirkenden Direktanmeldung durch den Zentralen Beitragsservice nicht berücksichtigt werden konnten.

Im Berichtsjahr haben sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 96.691 T€ erhöht. Die wesentlichen Veränderungen werden nachfolgend aufgezeigt.

Die Beitragserträge sind um 75.421 T€ auf insgesamt 1.025.390 T€ (Vorjahr: 949.969 T€) gestiegen. Die deutlichen Beitragsmehrerträge resultieren überwiegend aus dem einmaligen Meldedatenabgleich und den Direktanmeldungen durch den Beitragsservice. Rund drei Viertel der Mehrerträge im Jahr 2014 kommen aus der Direktanmeldung. Weitere Mehrerträge 2014 sind auf Einmal-Effekte zurückzuführen, da Rundfunkbeiträge für 2013 zum Teil erst 2014 erhoben wurden.

Die Beitragsmehrerträge sind aufgrund der Feststellungen im 19. KEF-Bericht einer Rücklage zuzuführen und stehen dem NDR bis auf weiteres zur Deckung seiner Aufwendungen nicht zur Verfügung. Die Erträge aus Rundfunkbeiträgen machten vor Abzug der zu bildenden Beitragsrücklage 84,2 % der Gesamterträge des NDR aus (Vorjahr: 84,7 %).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 10.765 T€ auf 126.634 T€ (Vorjahr: 115.869 T€). Dies ist hauptsächlich auf die folgenden Veränderungen zurückzuführen: Die Erträge aus Kostenerstattungen stiegen um 6.725 T€ auf 83.402 T€ (Vorjahr 76.677 T€). Andere Betriebserträge stiegen um 5.557 T€ auf 20.015 T€ (Vorjahr 14.458 T€). Die Erträge aus Programmverwertungen erhöhten sich von 11.336 T€ um 2.833 T€ auf 14.169 T€. Dem gegenüber sanken die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um 4.676 T€ auf 855 T€ (Vorjahr: 5.531 T€).

Die Erträge aus dem Sondervermögen Altersversorgung erhöhten sich um 3.237 T€ auf 51.923 T€ (Vorjahr: 48.686 T€). Grund hierfür sind im Wesentlichen die Ausschüttungen aus den Spezialfonds, die um 2.444 T€ auf 19.100 T€ (Vorjahr: 16.656 T€) angestiegen sind.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge verringerten sich um 931 T€ auf 4.251 T€ (Vorjahr: 5.182 T€).

Die Aufwendungen zeigten folgende Entwicklung:

	2014 T€	2013 T€	Veränderung	
			T€	%
Sachaufwendungen	680.360	652.675	27.685	4,2
Personalaufwendungen	378.354	343.438	34.916	10,2
davon Aufwendungen für				
Altersversorgung	97.996	70.136	27.860	39,7
Abschreibungen	52.636	52.187	449	0,9
Zinsaufwendungen	61.079	61.204	-125	-0,2
Steueraufwendungen	6.390	935	5.455	583,4
Betriebsaufwendungen gesamt	<u>1.178.819</u>	<u>1.110.439</u>	<u>68.380</u>	<u>6,2</u>

Der Anstieg der Sachaufwendungen um 27.685 T€ resultiert im Wesentlichen aus den erhöhten Aufwendungen für Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, insbesondere durch die Übertragungen der Fußball-WM in Brasilien und der Olympischen Winterspiele in Sotchi. Sie stiegen um 24.176 T€ auf 189.902 T€ (Vorjahr: 165.726 T€).

Die Erhöhung der Personalaufwendungen um 34.916 T€ ist im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr um 27.859 T€ gestiegenen Aufwendungen für die Altersversorgung zurückzuführen. Ursächlich hierfür waren vor allem Effekte aus dem weiteren Rückgang des Abzinsungssatzes für Pensionsverpflichtungen, der gemäß BilMoG zugrunde zu legen war. Durch den im Mai 2013 vom Verwaltungsrat des NDR genehmigten neuen Gehaltstarifvertrag, der Steigerungen zum 1. April 2013 und zum 1. April 2014 vorsah, stiegen die Aufwendungen für Löhne und Gehälter von 210.275 T€ um 4.999 T€ auf 215.274 T€.

Die Zinsaufwendungen blieben mit 61.079 T€ (Vorjahr: 61.204 T€) nahezu unverändert.

Bei den Steueraufwendungen verringerten sich die Steuern vom Einkommen und Ertrag um 4.448 T€ auf 2.653 T€ (Vorjahr: 7.101 T€). Dem gegenüber erhöhten sich die sonstigen Steuern um 9.903 T€ auf 3.737 T€ (Vorjahr: Erstattung von 6.166 T€).

Die Erträge aus Beteiligungen erhöhten sich auf 8.160 T€ (Vorjahr: 0 T€), nachdem die NDR Media GmbH für das Wirtschaftsjahr 2014 wieder eine Ausschüttung vorgenommen hat.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 12.439 T€ ergeben sich wie in den Vorjahren aus der Anwendung des BilMoG und betreffen die Neubewertung der Pensionsverpflichtungen.

2.2.2.2. Finanzlage

Der NDR finanziert seine Ausgaben aus seinen Einnahmen. Die Aufnahme von Fremdkapital muss gem. § 30 des NDR-Staatsvertrages durch den Verwaltungsrat genehmigt werden. Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine Kredite in Anspruch genommen. Die Eigenkapitalquote des NDR beträgt 18,9 %.

Hierzu wird nachstehend eine Bilanzanalyse gegeben. Dabei werden die Bilanzpositionen der Aktiv- und Passivseite danach gruppiert, ob sie lang- und mittelfristigen oder kurzfristigen Charakter tragen.

Aktiva	Mio €	%	Passiva	Mio €	%
a) lang- und mittelfristig			a) lang- und mittelfristig		
Immat. Vermögensgegenstände	8,3	0,5	Eigenkapital	333,6	18,3
Sachanlagen	245,3	13,5	Rückstellungen	1.272,4	69,8
Finanzanlagen	1.105,2	60,6	Sonderposten aus		
Programmvermögen	152,1	8,4	Zuwendungen Dritter	6,0	0,3
Forderungen und sonstige			Verbindlichkeiten	0,5	0,1
Vermögensgegenstände	7,2	0,4			
Summe a)	<u>1.518,1</u>	<u>83,4</u>	Summe a)	<u>1.612,5</u>	<u>88,5</u>
Vorjahr	(1.469,3)	89,3	Vorjahr	(1.482,4)	87,9
b) kurzfristig			b) kurzfristig		
Vorräte	0,6	0,1	Rückstellungen	128,1	7,0
Forderungen und sonstige			Verbindlichkeiten	59,5	3,3
Vermögensgegenstände	214,1	11,8	Rechnungsabgrenzung	21,2	1,2
Flüssige Mittel	83,6	4,6			
Rechnungsabgrenzung	4,9	0,3	Summe b)	<u>208,8</u>	<u>11,5</u>
Summe b)	<u>303,2</u>	<u>16,6</u>	Summe b)	<u>208,8</u>	<u>11,5</u>
Vorjahr	(203,5)	10,7	Vorjahr	(190,4)	12,1
Summe a) und b)	<u>1.821,3</u>	<u>100,0</u>	Summe a) und b)	<u>1.821,3</u>	<u>100,0</u>
Vorjahr	(1.672,8)	100,0	Vorjahr	(1.672,8)	100,0

Die Liquiditätsslage des NDR war gut. Die kurzfristigen Mittel reichten jederzeit aus, den laufenden Geldbedarf zu decken. Seinen Zahlungsverpflichtungen ist der NDR jederzeit termingerecht nachgekommen.

2.2.2.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des NDR hat sich im Jahr 2014 gegenüber 2013 von 1.672.805 T€ um 148.543 T€ auf 1.821.348 T€ erhöht.

Für die Erfüllung der Versorgungsansprüche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat der NDR ein Sondervermögen gebildet, das einer entsprechenden Zweckbindung unterliegt. Im Berichtsjahr erhöhte sich das Sondervermögen zur Sicherung der Altersversorgung um 62.732 T€, so dass zum Bilanzstichtag 1.055.454 T€ (Vorjahr: 992.722 T€) ausgewiesen werden. In dem Sondervermögen werden Wertpapiere in einem Masterfonds gehalten, deren Buchwert zum 31. Dezember 2014 680.372 T€ (Vorjahr: 637.122 T€) betrug. Der ebenfalls zum Sondervermögen gehörende Deckungswert der Rückdeckungsversicherungen hat zum Bilanzstichtag einen Stand von 375.082 T€ (Vorjahr: 355.600 T€).

Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite

Im Berichtsjahr haben sich das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände durch Zugänge von 39.923 T€ sowie Abschreibungen und Abgänge von 52.972 T€ auf 253.711 T€ (Vorjahr: 266.760 T€) verringert.

Die Finanzanlagen sind insgesamt um 62.715 T€ auf 1.105.171 T€ (Vorjahr: 1.042.456 T€) gestiegen. Die Erhöhung betrifft ausschließlich das Sondervermögen Altersversorgung.

Das Programmvermögen einschließlich geleisteter Anzahlungen betrug zum Bilanzstichtag, bewertet zu direkten Kosten und anteiligen Betriebskosten, 152.068 T€ (Vorjahr: 153.305 T€). Dies entspricht einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr von 1.237 T€.

Das Umlaufvermögen (einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten) stieg 2014 um 100.114 T€ auf 310.398 T€ (Vorjahr: 210.284 T€). Diese Veränderung beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg der Forderungen an Rundfunkteilnehmer um 83.662 T€ auf 153.791 T€ (Vorjahr: 70.129 T€). Die liquiden Mittel stiegen um 5.918 T€ auf 83.553 T€ (Vorjahr: 77.635 T€).

Für das Wirtschaftsjahr 2014 hat der NDR Beitragsmehrerträge 2014 in Höhe von 73.856 T€ Mio. € der Beitragsrücklage zuzuführen. Die dem separaten Sonderkonto zuzuführenden zusätzlichen Zahlungseingänge liegen jedoch lediglich bei 29.535 T€. Das heißt, der überwiegende Teil der Beitragsmehrerträge in Höhe von 44.322 T€ ist dem NDR noch nicht zugeflossen, sondern besteht aus offenen Forderungen gegenüber Beitragsschuldnern. Zum Teil werden sich diese Forderungen erst im Rahmen von Vollstreckungsverfahren realisieren lassen.

Wesentliche Veränderungen auf der Passivseite

Nach einem Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2014 von 23.278 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 16.137 T€) wird im Berichtsjahr ein Eigenkapital von 333.602 T€ (Vorjahr: 310.324 T€) ausgewiesen. In diesem Eigenkapital enthalten ist die Rücklage für Beitragsmehrerträge in Höhe von 83.374 T€ (Vorjahr 9.518 T€).

Der NDR weist im Berichtsjahr einen Sonderposten aus Zuwendungen Dritter in Höhe von 6.048 T€ (Vorjahr: 5.470 T€) für Rundfunkbeitragsanteile aus, die beim NDR verbleiben bzw. von den

norddeutschen Landesmedienanstalten zurückfließen. Diese Mittel unterliegen einer durch entsprechende Landesgesetze festgelegten Zweckbindung.

Aufgrund der Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 105.179 T€ betragen die Versorgungsverpflichtungen des NDR zum Bilanzstichtag 1.243.616 T€ (Vorjahr: 1.138.437 T€).

Die Steuerrückstellungen verringerten sich um 7.797 T€ auf 15.283 T€ (Vorjahr: 23.080 T€). Im Jahr 2014 hat die Finanzverwaltung ihre permanente Prüfungstätigkeit bezüglich der steuerpflichtigen Vorgänge im NDR sowie in der gesamten ARD fortgeführt. Soweit daraus zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung neue Erkenntnisse hinsichtlich steuerlicher Risiken gewonnen wurden, hat der NDR dies im Rahmen seiner Rückstellungsbildung berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich insgesamt um 31.981 T€ auf 141.613 T€ (Vorjahr: 109.632 T€). Grund hierfür ist im Wesentlichen die Erhöhung der Rückstellung für Rundfunkbeiträge um 38.123 T€ auf 45.658 T€ (Vorjahr: 7.535 T€).

Die Verbindlichkeiten (einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten) verringerten sich um insgesamt 4.675 T€ auf 81.187 T€ (Vorjahr: 85.862 T€).

2.3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Darstellung der finanziellen Leistungsindikatoren erfolgt innerhalb der Berichterstattung über den Geschäftsverlauf und die Lage an den jeweils relevanten Stellen.

Als verantwortungsvoller Arbeitgeber investiert der NDR in systematische Personalförderung und umfangreiche Ausbildungsangebote. Gleichzeitig trägt er dem Bedarf an flexiblen Arbeitszeitmodellen Rechnung. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist dem NDR bereits seit Jahren sehr wichtig. Flexible Arbeitszeitmodelle geraten aber auch aufgrund der Verlängerung der Lebensarbeitszeit immer stärker in den Fokus. Dabei bietet der NDR etwa mit dem Tarifvertrag Teilzeit oder dem Tarifvertrag Langzeitkonto bereits seit Jahren eine große Flexibilität.

Der NDR gewährleistet die Chancengleichheit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Die Förderung der beruflichen Gleichstellung beinhaltet auch die Integration schwerbehinderter Menschen in die betrieblichen Abläufe des NDR. Das Unternehmen unterstützt diese Integration ausdrücklich.

Die Beschäftigung und Förderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund in allen Bereichen hat für den NDR einen hohen Stellenwert.

3. Nachtragsbericht

Das Bundeskartellamt hat im Juli 2015 Ermittlungen bei Studio Berlin Adlershof, einer 100%-Tochter der Studio Hamburg GmbH, in Bezug auf vermeintliche Preisabsprachen im Bereich Studiodienstleistung aufgenommen. Studio Hamburg kooperiert vollumfänglich mit dem Kartellamt. Bislang gibt es noch keine belastbaren Erkenntnisse aus diesem Vorgang.

4. Prognose-, Chancen-, und Risikobericht

4.1. Prognosebericht

Mit dem Wirtschaftsplan 2015 geht der NDR in das dritte Jahr der Beitragsperiode 2013 bis 2016. Geplant sind Erträge von 1.078.433 T€ und Aufwendungen von 1.127.895 T€. Damit schließt der Wirtschaftsplan 2015 handelsrechtlich mit einem Fehlbetrag von 48.462 T€.

Im Verlauf des Jahres 2015 zeichnen sich bei wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen Entwicklungen ab, die in der Wirtschaftsplanung nicht berücksichtigt werden konnten. Die Erkenntnisse aus der Beitragsabrechnung 2014 deuten darauf hin, dass sich die Beitragserträge 2015 und in den Folgejahren positiver entwickeln werden, als zur Wirtschaftsplanung 2015 erkennbar war. Mehrerträge würden die Beitragsrücklage entsprechend erhöhen. Andererseits hat sich der Abwärtstrend des Diskontierungszinssatzes, der gemäß dem BilMoG vorgegeben ist, im Jahr 2015 erheblich beschleunigt. Aktuelle Prognosen des Finanzmathematikers deuten darauf hin, dass die Zuführung zur Altersversorgungs- und Beihilferückstellung deutlich höher ausfallen wird als geplant. Wenn sich dieser Trend im weiteren Verlauf des Jahres 2015 bestätigten sollte, würde dies zu spürbar höheren Aufwendungen führen.

Im Februar 2014 hat die KEF ihren 19. Bericht veröffentlicht. Gegenüber der zum Zeitpunkt der Anmeldung vorliegenden Ertragsplanung hat die KEF deutlich höhere Erträge aus Rundfunkbeiträgen prognostiziert. Dabei wirken sich vor allem die von der KEF geforderten Direktanmeldungen aus. Die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder sind den Feststellungen der KEF dem Grunde nach gefolgt und haben im März 2014 beschlossen, den Rundfunkbeitrag zum 1. April 2015 um 0,48 € auf 17,50 € zu senken.

Das Beitragsmodell führt zu mehr Beitragsgerechtigkeit und höheren Erträgen. Davon hat der NDR, ebenso wie auch die anderen ARD-Anstalten, in der laufenden Beitragsperiode aber keinen Vorteil, weil die Beitragserträge durch die Feststellungen der KEF gedeckelt sind und dabei zusätzlich die verwendbaren Beitragserträge abgesenkt wurden. Beitragsmehreinnahmen, die über den von der KEF festgestellten Finanzbedarf hinausgehen, sind einer Beitragsrücklage zuzuführen und werden auf separaten Bankkonten verzinslich angelegt. Ziel dieser Festlegung ist es, Folgewirkungen aus der vorgesehenen Überprüfung einzelner Tatbestände des Rundfunkstaatsvertrages und aus möglichen Einschränkungen bei Werbung und Sponsoring zu finanzieren sowie den zusätzlichen Finanzbedarf ab 2017 zu decken. Für 2015 wird eine Zuführung zur Beitragsrücklage von rund 14.170 T€ geplant.

Die Kürzungen des angemeldeten Finanzbedarfs durch die KEF gehen bei der ARD in voller Höhe in die Beitragssenkung ein. Sie mindern damit ab 2015 die zufließenden Beitragserträge. Für den NDR führt dies zu zusätzlichen Mindererträgen von insgesamt rund 18.500 T€ in den Jahren 2015 und 2016. Damit erhöht sich der Betrag, den der NDR in der Beitragsperiode bis 2016 noch zu erwirtschaften hat. Im Mai 2014 hat der NDR daher beschlossen, die Etats bis 2016 nochmals um rund 37.000 T€ zu kürzen. Die Einsparungen werden mit Augenmaß und orientiert an den Programmierfordernissen umgesetzt. Daher gibt es keine Etatkürzungen nach der „Rasenmähermethode“, sondern es wurde im Einzelfall geprüft, welche zusätzliche Belastung jede Direktion verkraften kann. Die Intendanz sowie die Produktions- und die Verwaltungsdirektion beteiligen sich stärker an den Kürzungen als es ihren Anteilen an den Etats entsprechen würde. Die Programmdirektionen Hörfunk und Fernsehen werden hingegen unterproportional zu den Etatreduzierungen beitragen. Die Programmetats der Landesfunkhäuser sind ohnehin schon besonders knapp bemessen. Sie sind deshalb bei dieser Sparrunde von weiteren Ansatzreduzierungen ausgenommen. Der NDR beabsichtigt zudem, sich von nicht betriebsnotwendigen Immobilien zu trennen.

4.2. Risikobericht

Der NDR-Staatsvertrag regelt, dass der Verwaltungsrat die Geschäftsführung überwacht, wobei alle wesentlichen Vorgaben zur Finanzkontrolle in einer Finanzordnung festzuhalten sind. Bei einer Überarbeitung der Finanzordnung im Jahr 2000 wurden auch die Anforderungen bezüglich der Einrichtung eines Risikomanagementsystems berücksichtigt. Wichtigste Aufgabe des Verwaltungsrates und des Rundfunkrates auf wirtschaftlichem Gebiet ist die Feststellung bzw. Genehmigung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses. Beide Gremien haben jeweils einen Ausschuss zu Finanz- und Wirtschaftsfragen gebildet. Die Berichterstattung des Hauses an die Gremien ist Basis für deren Aufgabenwahrnehmung und stellt die hierfür notwendige Transparenz her.

Die Kontrolle über die Wirtschaftsführung obliegt den Rechnungshöfen der NDR-Staatsvertragsländer, die ihrerseits den Landesregierungen und Landesparlamenten gegenüber berichtspflichtig sind. Der NDR ist bei seiner Wirtschaftsführung zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet. Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Finanzordnung, der mehrjährigen Finanzplanung, dem Entwicklungsplan und dem jährlichen Wirtschaftsplan.

Neben den rechtlichen Vorgaben sowie seinem Berichtswesen hat der NDR organisatorische Verfahren und Instrumente entwickelt, die unter anderem dem Risikomanagement dienen. Hierzu gehören die jährlichen Strategieklausuren und Wirtschaftsplanberatungen, die regelmäßigen Direktorensitzungen, die interne Revision und die Controllinginstrumentarien.

Der NDR verfügt über ein differenziertes Planungs- und Steuerungssystem sowie über ein umfangreiches Berichtswesen und ein entsprechend ausgestaltetes Controllingsystem. Diese Systeme versetzen sowohl Unternehmensleitung als auch Aufsichtsgremien des Hauses in die Lage, Risiken rechtzeitig zu erkennen und ausreichend zu steuern. Das Beteiligungscontrolling beinhaltet eine systematisierte Berichterstattung an die NDR Unternehmensleitung und an den Verwaltungsrat.

In einem Risikohandbuch hat der NDR sein Risikomanagement und die zugrunde liegenden organisatorischen Regelungen dokumentiert. Diese Zusammenstellung wird um einen jährlich aktualisierten Risikoreport ergänzt, in dem festgehalten wird, welche Risiken wesentlichen Einfluss auf die Zukunft und die Entwicklung des NDR haben könnten und welche Maßnahmen zu ihrer Begrenzung ergriffen werden. In diesem Sinne lassen sich die Risiken des NDR in medienpolitische bzw. rechtliche Risiken, finanzielle Risiken, programmliche Risiken, technische Risiken und Programmverbreitungsrisiken unterteilen. Der NDR wird sein Risikomanagementsystem auch zukünftig weiterentwickeln und an sich wandelnde Erfordernisse anpassen.

Auf den Beginn von Untersuchungen durch das Bundeskartellamt bei einer Studio Hamburg Tochter wurde bereits im Nachtragsbericht (s.o.) hingewiesen. Hieraus möglicherweise resultierende Risiken in Bezug auf die künftige Entwicklung des NDR können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

4.3. Chancenbericht

Unabhängigkeit, Qualität, starke Marken und die journalistische Leistung bei investigativen Recherchen sind die Schlüsselbegriffe, um den NDR auch zukünftig als publizistische Instanz zu positionieren. Angesichts der Herausforderung, die das digitale Zeitalter gerade an die Medien stellt, muss der NDR seine journalistische Kompetenz kontinuierlich sichern und ausbauen. Das ist wesentlicher Bestandteil seiner Legitimation als Teil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland. Gerade in Zeiten zunehmender Konzentrationsprozesse bei Printmedien wird die Rolle des NDR als Garant für eine unabhängige, plurale, thematisch breit gefächerte und qualitativ hochwertige Berichterstattung immer bedeutender. Der NDR bietet aktuelle, sorgfältig geprüfte Informationen, kompetente Analysen, vertiefende Hinter-

grundberichte sowie exklusive Recherchen. Er schafft zuverlässig Orientierung durch journalistische Inhalte, die ein privatwirtschaftlicher Markt nicht nachhaltig und verlässlich hervorbringen kann. Dabei verfolgt er das Ziel, die Menschen über Hörfunk, Fernsehen und Internet mit mediengerechten Formaten zu erreichen.

Das Erreichen junger Zielgruppen bleibt eine der wichtigsten Herausforderungen für den NDR. Zielgruppen unter 30 Jahren sind in besonderem Maße über das Internet, die sozialen Medien und non-lineare Angebote zu erreichen. Zugleich wächst auch bei älteren Zuschauergruppen die Nutzung von Mediatheken und Bewegtbild-Angeboten im Netz. Der NDR reagiert auf diese Entwicklung. Zum einen wird er seine linearen Angebote stärken und auch künftig attraktiv halten. Zum anderen müssen seine Programme auf möglichst vielen Plattformen präsent sein - auch mit dem Ziel, beim jungen Publikum Aufmerksamkeit für die Sendungen im linearen Programm zu schaffen. Schließlich wird der NDR die crossmediale Vernetzung seiner Programme weiter vorantreiben. Ziel ist es, wann immer junge Zielgruppen erreicht werden, diese auch für andere NDR Programmangebote zu interessieren. Die ARD-Intendantinnen und -Intendanten haben grundsätzlich auf ein Konzept für das Junge Angebot von ARD und ZDF verständigt. ARD und ZDF bringen das gemeinsam erarbeitete Konzept in die zuständigen Gremien ein: in den ZDF Fernsehrat und in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks (SWR). Der SWR ist auf ARD-Seite federführend für das Junge Angebot verantwortlich. Danach soll das Konzept der Rundfunkkommission der Länder übergeben werden, damit die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die staatsvertragliche Beauftragung des Angebots in Gang setzen. Geplant ist der Start des Jungen Angebots für Mitte 2016.

Hamburg, den 04. August 2015

Lutz Marmor
(Intendant)

Angela Böckler
(Verwaltungsdirektorin)

Sitzung der Vertreterversammlung

Bekanntmachung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Vom 20. Oktober 2015

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord findet **Mittwoch, dem 11. November 2015, 14.00 Uhr**, in Schwerin statt. Sitzungsort ist das Haus der Kommunalen Selbstverwaltung, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin, Raum „Rügen“. Die Beratungspunkte der Tagesordnung sind auf der Homepage unter www.hfuk-nord.de einzusehen.

Die Sitzung der Vertreterversammlung ist gemäß § 63 Absatz 3 SGB IV öffentlich.

**Der Vorsitzende der Vertreterversammlung
gez. Berner**

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 600

Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Bekanntmachung des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast

Vom 8. Oktober 2015

a) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast,
- Der Verbandsvorsteher -
Lotsenstraße 4
17438 Wolgast
Ansprechpartner: Ch. Zschesche,
Tel. 03836 27390, Fax 03836 273943

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

c) schriftlich und in deutscher Sprache

d) Dienstleistungsauftrag für operative und organisatorische Aufgaben zur Entleerung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast sowie die Absicherung durch einen Bereitschaftsdienst zur Havariebereitschaft einschließlich Transport und Anlieferung auf die Verbandskläranlagen, Auftragsvolumen ca. 3.500 m³/a

e) Vergabe in Losen: Regelabfuhr und Bereitschaftsdienst für Havarieeinsätze

f) Nebenangebote: keine

g) Ausführungsfrist: 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017 mit der Option der Verlängerung ab 1. Januar 2018 um jeweils ein Jahr mit Preisgleitklausel bis 31. Dezember 2019

h) wie a)

i) Ablauf der Angebotsfrist: 10. November 2015 – 10.00 Uhr
Bindefrist: 10. Dezember 2015

j) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 Prozent für die Dauer der Leistungserbringung, Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 Prozent für die Dauer der Gewährleistung

k) Finanzierungs- und/oder Zahlungsbedingungen gemäß den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen, VOL/B.

l) Die mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen:

- Nachweise laut § 6 Absatz 3,
 - Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren,
 - Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
 - Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen,
 - die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,
 - das für die Ausführung der Dienstleistung vorgesehene Personal,
 - die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes,
 - Nachweis der Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb,
 - Nachweis der Abfalltransportgenehmigung,
 - Eintragung in die Handwerksrolle oder Handwerkskammer,
 - IHK-Zugehörigkeit, Gewerbeanmeldung,
 - aktuelle Bescheinigung der Berufsgenossenschaft,
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt,
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung Krankenkasse,
 - Auszug aus dem Gewerbezentralregister nicht älter als sechs Monate,
 - aktueller Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung,
 - Tariftreueerklärung
- m) Versand Unterlagen: 25,00 EUR, Zahlungsweise: Überweisung, Kontoinhaber: Zweckverband – Festland Wolgast, BIC: NOLADE21GRW, IBAN: DE06 15050500 0371 003 822
- n) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 5,00 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt